Baudepartement

Hochbauamt

kantonschwyz

Sanierung und Teilneubau Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) in Nuolen

Offener, einstufiger Projektwettbewerb (anonym)

Programm

SIA 142 · Programm konform zur Ordnung SIA 142 · Ausgabe 2009

21. April 2022

www.sz.ch

Auftraggeberin

Baudepartement Kanton Schwyz (SZ)
Hochbauamt
Rickenbachstrasse 136
6432 Rickenbach SZ

Bearbeitung

Immoprogress AG
Cédric Perrenoud
Universitätsstrasse 87
CH-8006 Zürich

T +41 44 350 45 45
M +41 79 609 58 51
cedric.perrenoud@immoprogress.ch
www.immoprogress.ch

Version	Datum	Kommentar / Mutation	Status
1.0	25.01.2022	z.H. Auftraggeberin	Vorabzug
1.1	02.02.2022	z.H. Sachjury	Vorabzug
1.2	25.02.2022	Einarbeitung der Inputs aus der Sitzung mit der Sachjury, Vertiefung Aufgabenstellung	Vorabzug
1.3	07.03.2022	z.H. Preisgericht	Entwurf
1.4	08.04.2022	Überarbeitete Fassung z.H. Preisgericht	Entwurf
1.5	12.04.2022	Überarbeitete Fassung zu Handen SIA	Entwurf
1.6	21.04.2022	Definitive Fassung für Publikation	Definitive Fassung

Inhaltsverzeichnis

1 Das Wichtigste in Kürze 4

2 Aufgabenstellung 6
2.1 Pädagogisches Grundverständnis der Kantonsschule Ausserschwyz 6
2.2 Aktuelle Situation und Nutzungsverteilung 7
2.3 Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter 9
2.4 Raumprogramm 10
2.5 Betriebliche Anforderungen 14
2.6 Freiraumgestaltung 15
2.7 Erschliessung und Parkierung 17
2.8 Energetisch-ökologische Nachhaltigkeit 18
2.9 Wirtschaftlichkeit 19

3 Rahmenbedingungen 21
3.1 Raumplanung 21
3.2 Baurecht 26
3.3 Geologie / Baugrund 28
3.4 Gewässerabstand 29
3.5 Denkmalschutz 29
3.6 Brandschutz 30
3.7 Bauzustandserfassung 31
3.8 Wärmeerzeugung 31

4 Verfahrensbestimmungen 32
4.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung 32
4.2 Preisgericht 32
4.3 Allgemeine Bestimmungen 33
4.4 Teilnahmeberechtigung und Teambildung 34
4.5 Preise und Ankäufe 35
4.6 Verfahrensablauf 35
4.7 Bestimmungen zur Weiterbearbeitung 38
4.8 Terminübersicht 41

5 Unterlagenverzeichnis 42
5.1 Verzeichnis abgegebener Unterlagen 42
5.2 Verzeichnis einzureichender Unterlagen 43

6 Genehmigung 45
6.1 Programmgenehmigung Preisgericht 45
6.2 Begutachtung SIA 45

1 Das Wichtigste in Kürze

Verfahren

Der Kanton Schwyz veranstaltet für die Sanierung mit Teilneubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen (Gemeinde Wangen, SZ) einen offenen, einstufigen Projektwettbewerb. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planern aus den Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur.

Termine

Das Verfahren wird von April 2022 bis November 2022 durchgeführt. Die Projektbeiträge sind bis am **26.08.2022** einzureichen. Am **18.05.2022**, **13:30 - 15:00 Uhr** findet eine organisierte örtliche Begehung statt. Für eine fristgerechte Modellabgabe ist eine Anmeldung bis spätestens am 20.05.2022 notwendig.

Ausgangslage

Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) wird in den beiden Schulanlagen Pfäffikon (SZ) und Nuolen geführt. Gegenstand dieses Projektwettbewerbs sind die Sanierung und Teilerneuerung der Schulanlage in Nuolen (Gemeinde Wangen). Die Kantonsschule im Zentrum des Ortsteils verfügt über einen historisch gewachsenen Bestand aus mehreren Gebäuden und ist über den Sportplatzbereich direkt mit dem Zürichsee verbunden. Aktuell werden an diesem Standort Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen und in 2 unterschiedlichen Profilen unterrichtet. Die Anzahl Klassen soll an diesem Standort nicht massgeblich erhöht werden.

Schulanlage Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) Nuolen Quelle: Google Earth
Luftbild

Zurzeit erarbeitet die Gemeinde Wangen in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Grundstückseigentümern die raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Revitalisierung der Uferzonen. Dadurch wird sich der Freizeitverkehr und auch das Personenaufkommen im Ortsteil Nuolen erhöhen. Rückgrat für diese Entwicklung ist ein geplanter Um- und Ausbau der Seestrasse. Die Schulanlage ist direkt an die Seestrasse

angebunden und wird aufgrund ihrer zentralen Lage künftig verstärkt eine Zentrumsfunktion einnehmen.

Aufgabenstellung

Auslöser für diesen Projektwettbewerb sind Anpassungen in den Raumanforderungen der Schule. So entspricht die heutige Turnhalle nicht den BASPO-Anforderungen und es fehlen Räumlichkeiten für den Schulunterricht wie beispielweise Gruppenräume, eine Holzwerkstatt oder eine Aula. Zusätzlich besteht bei allen schulisch genutzten Gebäuden hoher Instandsetzungsbedarf. Die beiden Schulgebäude aus den 1940er- und 1960er-Jahren können, abhängig vom städtebaulichen Konzept des Projektvorschlags, abgebrochen werden.

Die Setzung der Erweiterungsbauten, die Neuinterpretation der Zentrumsfunktion und der Zugang zum See bilden aus städtebaulicher Sicht die wichtigsten Eckpunkte der Planung. Architektonisch erwartet die Veranstalterin Vorschläge, wie das Konglomerat aus Bauten verschiedener Epochen zu einem neuen Ganzen zusammengeführt werden kann. Aus betrieblicher Sicht sind die in diesem Wettbewerbsprogramm formulierten Anforderungen für einen modernen Schulunterricht möglichst optimal umzusetzen.

Wirtschaftlichkeit

Der Kanton Schwyz beabsichtig, in die Schulanlage Nuolen CHF 25 Mio. (inkl. MWST) zu investieren. Diese Investitionshöhe bezieht sich auf die Baukreditsumme und beinhaltet die BKP-Positionen 1-9 und sämtliche Planungskosten der SIA-Phase 33-53. Um dieses Kostenziel zu erreichen, sind eine kosteneffiziente Bauweise und wirtschaftliche Lösungsansätze erforderlich.

Zielsetzung

Die Veranstalterin möchte mit diesem Projektwettbewerb einen Lösungsvorschlag evaluieren, der die städtebaulichen und betrieblichen Anforderungen bestmöglich umsetzt und dem Ort über die gewählte Architektursprache und die Aussenraumgestaltung zu einer neuen Identität verhilft. Dabei ist das Investitionsziel einzuhalten. Für die notwendigen Neubauten soll der MINERGIE-A Standard angestrebt werden.

Preissumme

Für den Projektwettbewerb steht eine Preissumme von CHF 150‘000 exkl. MWST zur Verfügung.

Weiterbearbeitung

Die Veranstalterin empfiehlt dem Regierungsrat, das siegreiche Team mit der Planung und Realisierung des Projektes «Erweiterung und Sanierung KSA Nuolen» zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt über die SIA Phasen 31-53. Die Auslösung der Phasen 33, 41 – 53 erfolgt vorbehältlich der Genehmigung des Baukredites durch den Kantonsrat bzw. den Souverän.

2 Aufgabenstellung

2.1 Pädagogisches Grundverständnis der Kantonsschule Ausserschwyz

Kantonsschule Ausserschwyz (KSA)

Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) wird in den beiden Schulanlagen Pfäffikon (SZ) und Nuolen geführt. Vorgänger der KSA sind die Kantonsschule Pfäffikon (1975 eröffnet) und das zunächst privat geführte Christkönig-Kollegium Nuolen (gegründet 1934). Die KSA führt ein Kurzzeitgymnasium sowie eine Fachmittelschule (FMS) mit dem Berufsfeld Pädagogik und der Fachmaturität Pädagogik. Am Gymnasium werden ein mathematisch-naturwissenschaftliches und ein sprachliches Profil sowie eine Bilinguale Maturität (Englisch) angeboten. An den beiden Standorten gehen rund 600 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Sie werden von 80 Lehrkräften unterrichtet; rund 25 Mitarbeitende kümmern sich um die Administration, die Infrastruktur und unterstützen die Schulgemeinschaft in allen Bereichen.[1]

Als moderne und zeitgemässe Mittelschule ermöglicht die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) während der vierjährigen gymnasialen Ausbildung die Beschäftigung mit einem breiten Fächerkanon in fachlicher Tiefe und führt Schülerinnen und Schüler zu jener persönlichen Reife, welche die Voraussetzung für ein universitäres Hochschulstudium sicherstellt. Die Ausbildung an der Fachmittelschule vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung und bereitet auf ein Studium an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen vor.

Lehr- und Lernformen

Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte - die heutige Didaktik - zeichnet sich durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen aus. Dazu gehören beispielsweise die Förderung des selbständigen Lernens, Projekt-, Team- und Gruppenarbeiten oder auch die Vermittlung von Arbeits- und Lerntechniken. Hinzu kommt die Förderung in musischen und physischen Belangen in den Unterrichtsbereichen «Bildnerisches Gestalten, Musik und Theater» und «Sport und Fitness». Das breite obligatorische Fächer-Angebot einer Mittelschule wird zusätzlich ergänzt durch Freifächer wie beispielsweise Theater, Chor, Instrumentalunterricht, Politik, Rhetorik, Kultur und Sport. Dahinter steckt einerseits die Absicht, die individuellen Affinitäten und Talente der Absolventinnen und Absolventen zu fördern, sowie andererseits eine vertiefte Gesellschaftsreife zu erreichen. Mit diesem umfassenden Bildungsangebot wird denn auch wesentlich mehr abgedeckt als die alleinige Vermittlung von Fakten und Methoden.

Der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung folgend, haben sich die Lernarrangements und Unterrichtsmethoden an der KSA in vielfältiger Richtung laufend weiterentwickelt, was sich an folgenden Merkmalen zeigt:

- Der traditionelle Klassenunterricht wechselt ab mit individuellen Lernphasen, selbstorganisiertem Lernen und Teamarbeit.
- Der fachliche Unterricht wird ergänzt durch interdisziplinäre Themen und Fächer, welche im Team-Teaching unterrichtet werden.
- Der traditionelle Unterricht in Einzellektionen wurde durch eine Unterrichtskonzeption ergänzt, die mehrheitlich auf Doppellektionen sowie Projekt- und Studienwochen basiert.

[1] Weitere Informationen zur KSA unter www.ksasz.ch

- Die früheren Stoffpläne wurden durch Lehrpläne ersetzt, welche darauf abzielen, Kenntnisse und Kompetenzen zu kombinieren und in komplexen Lernarrangements anzuwenden.
- Die Lehrperson nimmt heute seltener als früher die Rolle des im Frontalunterricht Dozierenden, sondern vermehrt die Funktion des Planers resp. der Planerin von Lernarrangements sowie des Lernberaters resp. der Lernberaterin ein.
- Der Anteil der für alle Schülerinnen und Schüler obligatorischen Fächer am Gymnasium wurde zu Gunsten des Wahlbereichs reduziert: Dazu gehören etwa die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sowie das Verfassen einer Maturaarbeit. Der Klassenverband wird in diesen Fächern zu Gunsten von klassenübergreifenden Lerngruppen aufgelöst.
- Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (z.B. persönliche Laptops, Netzwerke, Plattformen, etc.) sind alltägliche Lernbegleiter, welche die gesellschaftlichen Trends der Erweiterung des Wissenszugangs sowie der Individualisierung der Lernprozesse initiieren und zusätzlich verstärken.

Konsequenzen für Schulraumgestaltung

Diese didaktisch-methodischen und pädagogischen Veränderungen haben Konsequenzen für die Schulraumgestaltung. Der frühere Eckwert "Ein Zimmer – eine Klasse – eine Lehrperson" gilt heute nicht mehr in demselben Masse wie früher. Zweckmässige und unterschiedlich gestaltete Räumlichkeiten sind Voraussetzung für die Umsetzung zeitgemässer Unterrichtskonzepte. Daher ist es wichtig, bei der Planung der Schulräumlichkeiten den pädagogischen Überlegungen und Konzepten das nötige Gewicht beizumessen. Konkret bedeutet dies:

- flexibel nutzbare Platzierung von Unterrichts- und Fachzimmern sowie Gruppenarbeitsräumen, welche auch selbstorganisiertes Lernen wie auch Coaching- und Elterngespräche ermöglichen;
- sinnvoll gestaltete und aufeinander abgestimmte Unterrichts-, Aufenthalts-, Begegnungs- und Freizeitbereiche;
- moderne, flexibel einsetzbare und individuell nutzbare ICT-Ausrüstung (WLAN, etc.).
- Eine offene, zentral gelegene und mit dem Schulbetrieb gut vernetzte Bibliothek / Mediathek, welche auch als Arbeitsraum genutzt werden kann.

2.2 Aktuelle Situation und Nutzungsverteilung

Situation KSA Nuolen

Die KSA Nuolen liegt in der Gemeinde Wangen. An diesem Standort werden rund 200 Schülerinnen und Schüler von rund 25 Lehrkräften unterrichtet. Die Schulanlage mit direktem Seeanstoss ist über die Seestrasse an den Ortsteil Nuolen angebunden. Die Bruggholzstrasse begrenzt das Grundstück auf der westlichen Seite und führt zu den Sportplätzen im Norden der Schulanlage. Der Mühlebachkanal durchquert das Schulareal und teilt es in zwei etwa gleich grosse Bereiche auf. Der Gebäudebestand auf dem Areal ist historisch gewachsen. Das Haus Patres ist das älteste Gebäude und steht unter Denkmalschutz.

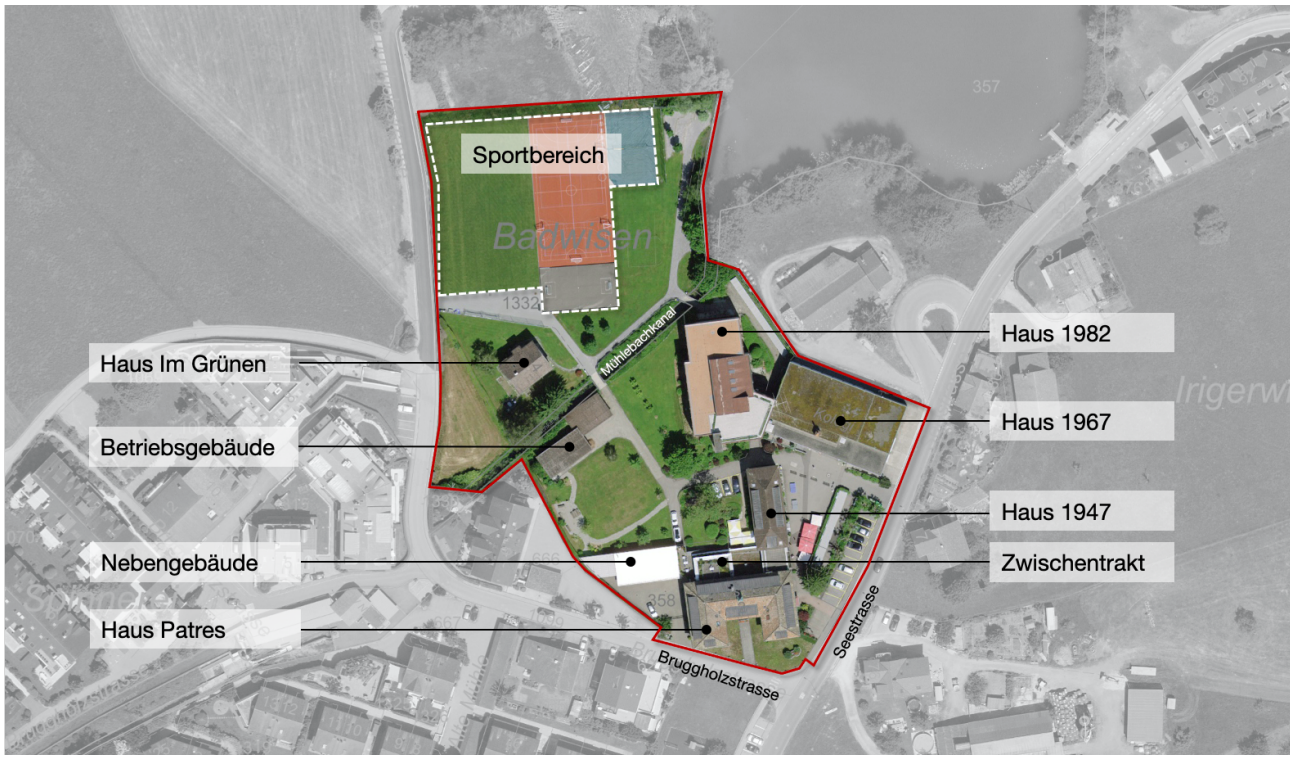

Situation
Luftbild Schulareal und Haus Patres

Quelle: Google Earth

Aktuelle Nutzungsverteilung

Aktuell werden in der KSA Nuolen 10 Klassen in 2 unterschiedlichen Profilen geführt. Die aktuellen Nutzungspläne können der Beilage 02.09 entnommen werden. Die Schule wird aktuell in einem sogenannten Klassenzimmersystem geführt. Das heisst, jeder Klasse ist ein „eigenes“ Klassenzimmer zugewiesen. Die grobe Nutzungsverteilung kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Gebäude	Beschrieb
Haus 1982	2.OG: Unterrichtsräume, Sitzungszimmer (4 Klassenzi.) 1.OG: Unterrichtsräume, Bibliothek, Lehrerzimmer (3 Klassenzi.) EG: Unterrichtsräume, Fitnessraum (3 Klassenzi.) UG: Unterrichtsräume, Lager
Haus 1967	1.OG: Musikräume, Singsaal EG: Turnhalle, Geräteraum, Umkleide UG: Unterrichtsräume, Lager, Technik, Garagen
Haus 1947	2.OG: Unterricht (Physik) 1.OG: Unterricht (Physik) EG: Schüleraufenthalt, Sekretariat UG: Schüleraufenthalt, Büro Hauswartung
Zwischentrakt	1.OG: Lehrerzimmer (Erschliessung über Haus 1947) EG: Mensa
Haus im Grünen	Wohnungen
Betriebsgebäude	2 Parkplätze, Aussengeräteraum
Haus Patres	keine schulischen Nutzungen
Nebengebäude	Garagen, keine schulischen Nutzungen

Gebäudebestand
Nutzungsverteilung

Haus Patres

Das Haus Patres und das Nebengebäude auf dem Grundstück mit Kat. Nr. 358 (siehe Situationsplan im Kapitel 3.2, Baurecht) sind im Eigentum des Missionsvereins. Der Kanton Schwyz befindet sich zurzeit in laufenden Kaufverhandlungen und ist mit der aktuellen Eigentümerschaft übereingekommen, dass die Gebäude mit dem Grundstück in den Projektwettbewerb einbezogen werden können. Der Umgang mit diesen Bestandsbauten ist im Kapitel 2.5, Betriebliche Anforderungen beschrieben.

2.3 Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter

Betrachtungsperimeter

Aus Sicht der Veranstalterin ist der gesamte Ortsteil Nuolen als Betrachtungsperimeter für den Projektwettbewerb zu beachten. Die einmalige Lage mit direkter Anbindung an den Zürichsee bedingt eine sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Ort und den geplanten Entwicklungen (siehe Kapitel 3.1, Raumplanung).

Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter für den Projektwettbewerb beschränkt sich auf die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (siehe rote Umrandung). Das Haus 1947 ist baulich in einem schlechten Zustand und erfüllt strukturell nicht mehr die Anforderungen für einen modernen Schulunterricht. Dieses Gebäude kann abgebrochen werden. Das Betriebsgebäude steht im Gewässerabstand des Mühlebachkanals. Es wird den teilnehmenden Teams freigestellt, dieses Gebäude abzubrechen oder einer neuen Nutzung zuzuführen (unter Beibehaltung der Gebäudehülle, siehe dazu auch Kapitel 3.4, Gewässerabstand). Im Haus 1967 befindet sich zurzeit die Turnhalle. Diese entspricht in Längs- und Querrichtung nicht der BASPO-Norm. Das Gebäude kann abgebrochen werden. Alternativ kann die bestehende Turnhalle auch umgenutzt werden. Der Zwischentrakt, das Nebengebäude und das Haus im Grünen sollen abgebrochen werden. Betreffend Bestandsrecht (bei Abbruch von Bestandsbauten) wird auf die Ausführungen im Kapitel 3.2, Baurecht verwiesen.

Situationsplan
Bearbeitungsperimeter inkl. abzubrechende Gebäude

rot: Bearbeitungsperimeter
gelb: Abbruch
gelb umrandet: möglicher Abbruch

2.4 Raumprogramm

Betriebsgrösse

Die Betriebsgrösse der KSA Nuolen wird auf 12 Klassen ausgelegt. Die Schule soll künftig in einem sogenannten Fachzimmersystem geführt werden. Da der Unterricht in unterschiedlichen Fachzimmern durchgeführt wird, benötigt nicht mehr jede Klasse ein „eigenes“ Klassenzimmer. Dafür sind Flächen für das Deponieren des Schulmaterials der Schülerinnen und Schüler vorzusehen. Dieser Bereich wird auch als Garderobe genutzt.

Raumprogramm

Das Raumprogramm gliedert sich in die Bereiche A Unterricht, B Infrastruktur und C Sport.

Nr.		Beschrieb	SIA 416	Total Fächen Anz.	m2	Tot.	Spezifikation
A		**Unterricht**				**2’410**	
A1	01-11	Fachzimmer	HNF	11	75	825	inkl. 1 Reservezimmer
A1	12-15	Gruppenräume	HNF	4	35	140	auch im Erschliessungsbereich möglich, abhängig vom Brandschutzkonzept
A1	16	Spindbereich Schülerinnen und Schüler (SuS)	NNF	1	100	100	Es ist pro SuS ein abschliessbarer Spind vorzusehen (insgesamt ca. 250 Spinds). Die Spinds können auch auf mehrere Bereiche verteilt sein. Auch an zentraler Lage im Untergeschoss möglich.
A2	01	Unterricht Chemie	HNF	1	75	75	
A2	02	Labor Chemie	HNF	1	75	75	mit ausreichender Be- und Entlüftung auszustatten
A2	03	Vorbereitung / Sammlung	HNF	1	75	75	inkl. Giftschrank
A3	01	Unterricht Physik	HNF	1	75	75	
A3	02	Praktikum Physik	HNF	1	75	75	
A3	03	Vorbereitung / Sammlung	HNF	1	45	45	möglichst in der Nähe des Lifts wenn möglich mit Raum A4:03 direkt verbunden
A4	01	Unterricht Biologie	HNF	1	75	75	
A4	02	Praktikum Biologie	HNF	1	75	75	
A4	03	Vorbereitung / Sammlung	HNF	1	45	45	möglichst in der Nähe des Lifts wenn möglich mit Raum A3:03 direkt verbunden
A5	01	Unterricht Geographie	HNF	1	75	75	
A5	02	Vorbereitung / Sammlung	HNF	1	45	45	
A6	01	Unterricht Gestalten	HNF	1	75	75	Nordlicht ist vorteilhaft
A6	02	Werkstatt Holz	HNF	1	75	75	aktuell keine Werkstatt vorhanden
A6	03	Vorbereitung / Materiallager	HNF	1	45	45	möglichst in der Nähe des Lifts
A7	01	Singsaal	HNF	1	120	120	120-140m2, aktuell 137m2
A7	02	Vorbereitung	HNF	1	45	45	auch Lagerbereich für Instrumente
A7	03	Bandraum	HNF	1	25	25	Schallschutz
A7	04-09	Musikzellen	HNF	6	10	60	7-10m2, Schallschutz
A8	01	Informatikzimmer	HNF	1	75	75	10-12 Stationen
A9	01	Bibliothek/Mediathek	HNF	1	90	90	

Nr.		Beschrieb	SIA 416	Total Fächen Anz.	m2	Tot.	Spezifikation
B		**Infrastruktur**				**1'651**	
B1	01	Lehrerzimmer	HNF	1	60	60	Pausenbereich Lehrkräfte
B1	02-04	Fachschaftszimmer	HNF	3	30	90	Sprachen, Geschichte/Geographie, Mathematik/Informatik
B1	05	Kopierzone	HNF	1	15	15	in der Nähe von Fachschaftszimmer
B2	01	Büro Rektorat	HNF	1	15	15	
B2	02	Büro Prorektorat	HNF	1	12	12	in der Nähe des Büros Rektorat
B2	03	Büro Schulsekretariat	HNF	1	25	25	2 Arbeitsplätze
B2	04	Sitzungszimmer	HNF	1	30	30	10 Plätze
B2	05	Sprechzimmer	HNF	1	15	15	für Austausch Eltern, SuS und Lehrkräfte
B2	06	Archiv	NNF	1	20	20	
B3	01	Essraum Mensa	HNF	1	220	220	für 120 Personen
B3	02	Essraum Lehrerbereich	HNF	1	45	45	separat, ungestörte Gespräche sollen möglich sein
B3	03	Aufenthaltsbereich Schüler	HNF	1	80	80	Zugang zu Selbstversorgung
B3	04	Selbstversorgung	HNF	1	15	15	Mikrowellen, Wasser
B3	05	Regeneration, Ausgabe	HNF	1	60	60	
B3	06	Rückgabe, Abwasch	HNF	1	40	40	
B3	07	Kühlraum / Lager	NNF	1	45	45	
B3	08	Entsorgung, Logistik	NNF	1	20	20	
B4	01	Hauswartbüro	HNF	1	15	15	
B4	02	Aufenthalt Personal	HNF	1	25	25	
B4	03-04	Garderobe Personal	HNF	2	12	24	Damen/Herren, auch für Küchenpersonal
B4	05	Reinigungsraum	NNF		6	0	jeweils 1 pro Stockwek, Anbindung Lift
B4	06	Lager Betrieb	NNF	1	45	45	Anbindung Lift, Anlieferung
B4	07	Lager Putzmittel	NNF	1	15	15	Anbindung Lift, Anlieferung
B4	08	Werkstatt Betrieb	HNF	1	45	45	Anbindung Lift
B4	09	Geräteraum	NNF	1	40	40	Rasenmäher, Pflug etc., Aussenzugang
B4	10	Entsorgung Abfall	NNF	1	25	25	Aussenzugang
B4	11	Lager Möbel	NNF	1	50	50	im bestehenden Schutzraum Haus 1982
B4	12	Lager Schule	NNF	1	100	100	in den bestehenden Schutzräumen Haus 1967, verteilt auf 3 Räume
B5	01	Aula	HNF	1	300	300	für 270 Personen
B5	02	Foyer zu Aula	VF	1	60	60	
B5	03	Schüleraufenthalt laut	HNF	1	60	60	Töggelikasten, Billard
B5	04	Möbellager Aulabestuhlung	NNF	1	40	40	
B6		WC-Anlagen	NNF				abhängig vom Projektvorschlag
B7		Haustechnik	NNF				abhängig vom Projektvorschlag

Nr.		Beschrieb	SIA 416	Total Fächen Anz.	m2	Tot.	Spezifikation
C		**Sport**				**1'025**	
C1	01	Turnhalle	HNF	1	448	448	Einfachfeld 28x16m, nach BASPO-Norm
C1	02	Geräteraum	HNF	1	90	90	für die Turnhalle
C1	03	Kraftraum	HNF	1	120	120	
C1	04	Gymnastikraum	HNF	1	120	120	
C1	05-08	Garderobe	HNF	4	25	100	2xDamen , 2xHerren
C1	09-10	Duschbereich	HNF	2	20	40	auch je eine Dusche pro Garderobe möglich
C1	11	Garderobe Lehrkräfte	HNF	1	15	15	
C1	12	Eingang / Vorzone	VF				
C1	13	Zuschauerbereich	VF				einfache Galerie entlang Längsseite
C1	14	Aussengeräteraum	HNF	1	80	80	Anbindung Sportfelder
C1	15	Reinigungsraum	NNF	1	12	12	Hauswart
C1	16	WC Anlagen	NNF				2 Damen, 2 Herren
C1	17	Haustechnik	NNF				abhängig vom HLS Konzept

Fachzimmer / Gruppenräume (A1)

Die Fachzimmer werden idealerweise in einem Gebäude nachgewiesen, können jedoch auch auf mehrere Gebäude verteilt sein (siehe dazu auch Kapitel 2.5, Betriebliche Anforderungen). Die Gruppenräume sind in der Nähe der Fachzimmer zu positionieren. Eine direkte Verbindung zu den Fachzimmer ist nicht notwendig. Je nach Brandschutzkonzept können die Flächen auch im Erschliessungsbereich nachgewiesen werden.

Unterrichtsräume (A2-A6)

Die Unterrichtsräume A2-A6 sind jeweils als Raumeinheiten zu verstehen. Die Räume einer Raumeinheit müssen unmittelbar aneinander angrenzend positioniert werden. Idealerweise sind die Unterrichtsräume jeweils direkt mit den jeweiligen Vorbereitungsräumen verbunden. Die einzelnen Raumeinheiten können auf mehrere Gebäude verteilt sein.

Musikbereich (A7)

Im Unterschied zur Aula (B5:01) wird der Singsaal (A7:01) vorwiegend für den Musikunterricht genutzt. Die Raumhöhe hat der Raumgrösse zu entsprechen. Aktuell befinden sich im 1.Obergeschoss des Hauses 1967 elf Musikzellen. Künftig sind nur noch 6 Musikzellen notwendig. Auch der Musikbereich ist als Raumeinheit zu verstehen. Das heisst, die Räume sind in räumlicher Nähe zueinander zu konzipieren.

Informatikzimmer (A8)

Das Informatikzimmer ist an möglichst zentraler Lage zu positionieren. Der Raum wird auch oft für den Gestaltungsunterricht genutzt (u.a. Photoshop). Daher ist das Informatikzimmer idealerweise auch in der Nähe des Raumes „Unterricht Gestalten“ (A6:01) zu positionieren. Ferner wird das Informatikzimmer auch für den Musikunterricht genutzt (Kompositionssoftware).

Bibliothek (A9)

Die Bibliothek / Mediathek ist an möglichst zentraler Lage zu positionieren. Dadurch kann die Nutzung im Schulalltag gefördert werden.

Lehrkraftbereich (B1)

Das Lehrerzimmer soll zentral und mit Zugang zu einem geschützten Aussenbereich gelegen sein (siehe auch Kapitel 2.6, Freiraumgestaltung). Die drei Fachschaftszimmer sind Vorbereitungsräume für den Unterricht. Diese müssen nicht an einem Ort konzentriert angeordnet werden.

Sekretariat / Rektorat (B2)

Das Sekretariat und das Rektorat sind als eine Raumeinheit zu verstehen. Eine gute Adressierung des Schulsekretariats ist vorteilhaft.

Mensabereich (B3)

Der Mensabereich ist als eine Raumeinheit zu verstehen. Die Räume B3:01-03 sollen eine möglichst hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. Es ist ein möglichst direkter Zugang zum Aussenbereich anzustreben (siehe auch Kapitel 2.6, Freiraumgestaltung). Das Essen wird mit einem Kleinbus angeliefert und vor Ort regeneriert. Die Anlieferungsmöglichkeit ist entsprechend einzuplanen.

Hauswartung / Lager (B4)

Die Räume B4:01-10 werden durch das Betriebspersonal genutzt. Um einen optimalen Betrieb sicherstellen zu können, sind bei den Räumen B4:05 -10 die Nähe zum Lift und die Sicherstellung der Aussenzugänge in der Planung zu berücksichtigen. Die Lifte sind so gross zu dimensionieren, dass eine Europalette (80x120cm) inkl. Palettenrolli befördert werden kann. Die Schutzräume in den Untergeschossen der Häuser 1982 und 1967 (gemäss Nutzungsplänen: Raum 1982/UG/05 und Räume 1967 UG

01,02,03) sind auch künftig als Schutzräume zu klassifizieren, können jedoch als Lagerräume für die Schule (B4:12) und als Möbellager (B4:11) genutzt werden.

Aula (B5)

Im Unterschied zum Singsaal wird die Aula auch für Schulversammlungen, Lesungen und Schulkonzerte genutzt. Eine öffentliche Nutzung ist zurzeit nicht vorgesehen. Wenn der „Schüleraufenthalt laut“ in der Nähe der Aula positioniert wird, kann das Foyer ebenfalls als Schüleraufenthaltsbereich genutzt werden. Aus betrieblicher Sicht kann eine Kombination Aula / Turnhalle oder Aula / Singsaal vorteilhaft sein.

WC-Anlagen (B6)

Für den Sportbereich sind die Anzahl WC-Einheiten im obigen Raumprogramm festgelegt. Bei den Häusern 1982 und 1967 befinden sich die WC-Anlagen zurzeit auf den Erdgeschossen. Die bestehende Anzahl kann beibehalten werden. Die Anforderungen an die Hindernisfreiheit sind zu beachten. Das IV-WC wird entsprechend als WC für die Lehrpersonen genutzt werden. Für die Nutzungen im Erweiterungsbau sind zusätzliche WC-Anlagen einzuplanen. Dabei ist von jeweils je einem WC Damen und Herren pro 2 Unterrichtszimmer auszugehen. Für den Mensabereich ist sicherzustellen, dass ausreichend WC-Anlagen in der Nähe der Essräume positioniert sind. Für das Personal ist ein separates WC in der Nähe der Mensa auszuweisen.

Sportbereich (C)

Die bestehende Turnhalle entspricht in Länge und Breite nicht den Raumdimensionen der BASPO-Norm (ca. 26.1 x 14.2m anstelle 28.0 x 16.0m). Um einen modernen Schulunterricht auch im Sportbereich gewährleisten zu können, ist eine Einfachturnhalle gemäss den BASPO-Normen zu planen. Die Halle soll mit einer einfachen Zuschauergalerie, wenn möglich entlang der Längsseite, ausgestattet sein. Um die notwendige Auslastung der Turnhalle zu ermöglichen, sind gemäss Raumprogramm vier Garderobeneinheiten notwendig. Für den Aussengeräteraum (C1:14) ist ein Aussenzugang einzuplanen. Darin werden Sportgeräte für den Aussenbereich gelagert.

Garderoben

Der Spindbereich (siehe A1:16) wird auch als Garderobenbereich für die Schule genutzt. Es sind in den Erschliessungsbereichen entsprechend keine weiteren Garderoben vorzusehen. Die Zentralgarderobe im Untergeschoss des Hauses 1998 kann als Bestandteil des Spindbereichs weiterverwendet werden.

Ausstellung im Untergeschoss Haus 1967

Es ist geplant, einen Teil der zoologischen Sammlung im Untergeschoss des Hauses 1967 nach Pfäffikon zu verlegen. Die Ausstellung im Untergeschoss des Hauses 1967 wird an diesem Standort entsprechend nicht weitergeführt.

Raumgrössen

Die im Raumprogramm verwendeten Raumgrössen weisen Standardwerte des Kantons Schwyz aus. Die Raumgrössen der Bestandsbauten weichen teilweise von diesen Grössenangaben ab. Bei einer Abweichung von weniger als ±10% können Nutzungen auch den Bestandsräumen zugewiesen werden.

2.5 Betriebliche Anforderungen

Garagen im Haus 1967

Aufgrund der Neugestaltung der Seestrasse (siehe Kapitel 3.1, Raumplanung) können die Garagen im Untergeschoss des Hauses 1967 nicht mehr von aussen erschlossen werden. Die in untenstehender Abbildung eingezeichneten Garagenflächen sollen daher für Innenraumnutzungen umgebaut werden. Die Erschliessung soll über den Korridor des Untergeschosses erfolgen. Die drei Garagen 1967/UG/10 stehen künftig nicht mehr als Garagenplätze für Personenwagen zur Verfügung. Die anderen beiden Garagen (1967/UG/11+12) werden heute schon für den Arealunterhalt genutzt (Hauswartungsgeräte und Hauswartungsfahrzeuge). Der künftige Flächenbedarf ist im Raumprogramm berücksichtigt.

Untergeschoss Haus 1967
aufgehobene Garagenflächen

Haus Patres

Durch die Integration des Hauses Patres in den Bearbeitungsperimeter möchte die Veranstalterin die Voraussetzungen für eine ganzheitliche Betrachtung dieser für den Ortsteil wichtigen Zentrumszone schaffen. Bei einem allfälligen Kauf des Gebäudes ist die künftige Nutzung noch offen. Für eine schulische Nutzung kommt das Gebäude jedoch nicht in Frage. Um dem denkmalpflegerischen Wert dieses Gebäudes gerecht zu werden, sollen bei einem Kauf sämtliche Anbauten abgebrochen werden. Im Rahmen des Projektwettbewerbs werden die Teams aufgefordert, den Aussenraum des Hauses Patres (Parzelle mit Kat. Nr. 358) in die Umgebungsgestaltung einzubeziehen.

Betriebsgebäude

Im Betriebsgebäude sind aktuell zwei Parkplätze für das „Haus im Grünen“ und ein Aussengeräteraum für den Sportplatzbereich untergebracht. Nach Abbruch des „Hauses im Grünen“ werden die Parkplätze nicht mehr benötigt. Der Aussengeräteraum ist im Raumprogramm der Sporthalle mit 80m2 enthalten.

Haus 1947

Das Haus 1947 entspricht nicht den aktuellen Tragwerksnormen und auch die Erdbebensicherheit ist nicht gewährleistet (siehe Kapitel 3.7, Bauzustandserfassung). Bei einem Erhalt des Gebäudes ist eine hohe Eingriffstiefe in die bestehende Baustruktur erforderlich. Daher geht die Veranstalterin davon aus, dass das Gebäude abgebrochen wird.

Umfang der Erweiterungsbauten

Bei einem Abbruch des Hauses 1947 und unter Berücksichtigung des Raumprogramms muss zusätzlicher Schulraum in einem Neubau erstellt werden. Wird der

Sportbereich C ausgelagert, resultieren gemäss Raumprogramm **ca. 4‘000m2** Nutzflächen für den Unterrichtsbereich A und den Infrastrukturbereich B. In den Häusern 1982 und 1967 stehen Raumkapazitäten im Umfang von **ca. 3‘000m2** Nutzfläche zur Verfügung.

Beschrieb	Nutzflächen
Bestehende Nutzflächen	Haus 1982: 1’710m2 Haus 1967: 1’324m2 (inkl. Fläche der heutigen Turnhalle bei einer Umnutzung) **Total: 3’034m2**
Nutzflächen gemäss Raumprogramm	A Unterricht: 2’410m2 B Infrastruktur: 1’651m2 C Sportbereich: 1’025m2 **Total A-C: 5’086m2** **Total A+B: 4’061m2**

Nutzflächen
Bestand und Raumprogramm

Nutzungsverteilung

Für die Sicherstellung eines optimalen Schulbetriebs sind die Wegdistanzen zwischen den einzelnen Gebäuden entscheidend. Dies gilt insbesondere für die Nutzungen des Unterrichtsbereichs A und des Infrastrukturbereichs B. Daher sollte der Erweiterungsbau mit ca. 1‘000m2 Nutzfläche in zumutbarer Wegdistanz zu den beiden Bestandsbauten erstellt, oder ganz angebaut werden. Der Sportbereich C kann hingegen auch in weiterer Gehdistanz erstellt werden. Aus betrieblicher Sicht ist ein Sporthallenbau auf der anderen Seite des Mühlebachkanals denkbar.

Weitere „ausgelagerte“ Nutzungen

Nicht alle Nutzungen der Bereiche A und B müssen in kurzen Wegdistanzen untereinander erreichbar sein. Folgende Nutzungen könnten auch in einem Erweiterungsbau mit grösserer Entfernung zu den Bestandsbauten konzipiert werden:

- Mensabereich (B3)
- Aulabereich (B5)
- Nur Schüleraufenthalt laut (B5:03) ohne kompletten Aulabereich

2.6 Freiraumgestaltung

Allgemeine Anforderungen

Die heutige Schulanlage KSA Nuolen ist aus den historischen und lagebedingten Grundvoraussetzungen gewachsen. Es fehlt ihr ein ideelles und aussenräumliches Zentrum, welches der Schule Identität gibt und für die Schülerinnen und Schüler einen klar erkennbaren Ort des Austausches schafft. Auch wird die heutige Anlage der landschaftlich ausserordentlich privilegierten Lage des Areals nicht gerecht. Die Neubauten sollen neben ihrer architektonischen und betrieblichen Aufgabe auch dazu dienen, das Areal aussenräumlich und atmosphärisch zu transformieren und einen neuen, attraktiven Begegnungsort mit regionaler Ausstrahlung zu schaffen. Es sollen Aussenräume entstehen, die sowohl Bezug zu den Bestandsbauten als auch zu den weiträumigen Aussichtsachsen zum Zürichsee und darüber hinaus zu den umliegenden Regionen aufnehmen.

Diese Aussenräume sollen der Schüler- und Lehrerschaft sowie Besuchern eine hochwertige Aufenthaltsqualität mit verschiedenen Angeboten sowie eine einfache Orientierung und Zugänglichkeit zu den entsprechenden Haupteingängen bieten.

Dadurch soll eine attraktive neue Lern- und Arbeitsumgebung entstehen. Die Aussenräume sollen eine Vielzahl von Aufenthalts-, Begegnungs- und Rückzugsorten anbieten.

Sportbereich und Zugang zum See

Der Arealbereich nördlich des Mühlebachkanals wurde vor rund 10 Jahren neu gebaut (Plan siehe Beilage 02.03). Im Rahmen des nun durchgeführten Projektwettbewerbs werden Gestaltungsvorschläge erwartet, welche den Zugang zum See und die Aufenthaltsqualität beim See möglichst erhöhen. Dazu sind auch Anpassungen im eingezeichneten Sportbereich möglich (blau umrandete Fläche in untenstehender Abbildung). Werden Anpassungen in diesem Sportbereich vorgenommen, sind folgende Flächen im Bearbeitungsperimeter nachzuweisen (entspricht den Bestandsflächen):

- Sportrasen 60x30m
- Kunststoffbelag 44x22m
- Beachvolleyballfeld 14x22m

Die asphaltierte Belagsfläche kann an gleicher oder anderer Stelle nachgewiesen werden. Weitere Sporteinrichtungen wie eine Laufbahn oder dergleichen werden nicht benötigt.

Reduzierung der Aussensportflächen

Entscheidet sich ein Planungsteam für einen Hallenneubau nördlich des Mühlebachkanals, können die Raumverhältnisse für alle gewünschten Aussensportflächen knapp werden. Zugunsten einer städtebaulich und betrieblich guten Lösung würde die Veranstalterin eine Reduktion der Aussensportflächen in Kauf nehmen.

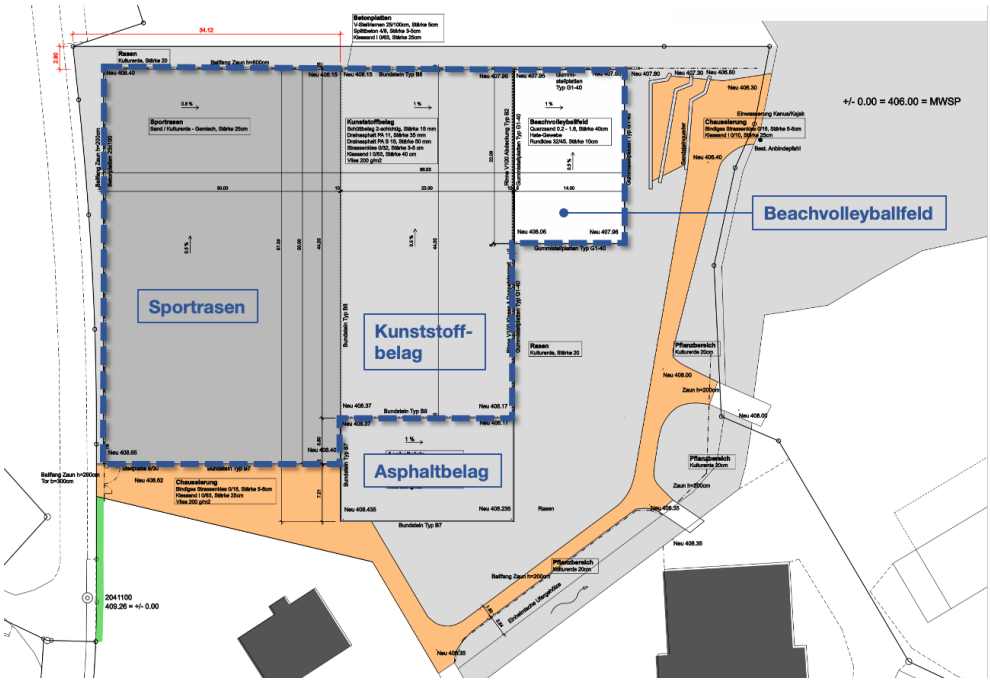

Situationsplan
Sportbereich

Aussenbereich Mensa

Für die Mensa ist ein Bereich für die Aussenbestuhlung vorzusehen (ebenfalls 120 Plätze). Es sind Beschattungsmöglichkeiten einzuplanen. Während den Betriebszeiten der Schule kann die Mensa auch durch die Öffentlichkeit genutzt werden. Die Mensa kann damit einen Beitrag zur Zentrumsfunktion leisten.

Pausenbereich Lehrer

Für die Lehrerschaft ist ein abgetrennter und einsichtgeschützter Aussenraum von ca. 30m2 als Pausenbereich mit Sitzgelegenheiten vorzusehen.

Gedeckter Aussenbereich

Es ist ein gedeckter Aussenbereich als Schüleraufenthaltsfläche im Umfang von ca. 60m2 einzuplanen. Wird der Erweiterungsbau der Häuser 1982 und 1967 nicht direkt angebaut, wäre für die Sicherstellung der betrieblichen Einheit eine gedeckte Wegverbindung vorteilhaft, aber nicht zwingend. Wird der Sportbereich ausgelagert, muss dieser nicht mit einem gedeckten Verbindungsgang erschlossen werden.

Sicherheit

In der Aussenraumgestaltung ist dem Sicherheitsaspekt grosse Beachtung zu schenken. Verdeckte Ecken sind möglichst zu vermeiden.

Höhenverlauf / Koten

Die Höhenkurven des Bearbeitungsperimeters können der Beilage 02.02 entnommen werden. Die Erdgeschosskoten der Bestandbauten sind in den Nutzungsplänen (siehe Beilage 02.09) aufgeführt.

2.7 Erschliessung und Parkierung

Erschliessung

Die künftige Erschliessung des Schulareals für Personenwagen (PW) ist über die Bruggholzstrasse geplant. Dadurch soll der Arealbereich entlang der Seestrasse vom PW-Verkehr entlastet werden. Zufahrten auf das Areal sollen künftig entweder seitlich vom Haus Patres (siehe Zufahrt A, gemäss untenstehender Abbildung), und/oder in Verlängerung der Bruggholzstrasse, zwischen Mühlebachkanal und Sportplatzbereich, möglich sein (Zufahrt B).

Parkplätze für Personenwagen

Auf dem Bearbeitungsperimeter sind insgesamt 15 Parkplätze für Personenwagen (PP) einzuplanen (die PP müssen nicht gedeckt sein), davon sind 1-2 als IV-Abstellplätze auszubilden. Die bestehenden PP entlang der Seestrasse werden aufgehoben. Zusätzliche PP für das Haus Patres sind ausserhalb des Bearbeitungsperimeters, aber in unmittelbarer Nähe zum Areal geplant.

Veloabstellplätze

Veloabstellplätze sind aktuell ca. 30 hinter dem Haus 1982 und ca. 35 vor dem Haus 1947 positioniert. Die Veranstalterin geht davon aus, dass im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Aussenraumes die Veloabstellplätze vor dem Haus 1947 entfernt werden. Insgesamt sind neu 60-80 Veloabstellplätze einzuplanen.

Nordseitiger Arealzugang

Zurzeit ist der Kanton mit den Eigentümern des nördlichen Areals betreffend einem Wegrecht entlang der Grundstücksgrenze in Verhandlung (siehe weiss-gestrichelte Linie in untenstehender Abbildung). Dieses Nutzungsrecht soll den Arealzugang für Velos und für Unterhaltsarbeiten ermöglichen.

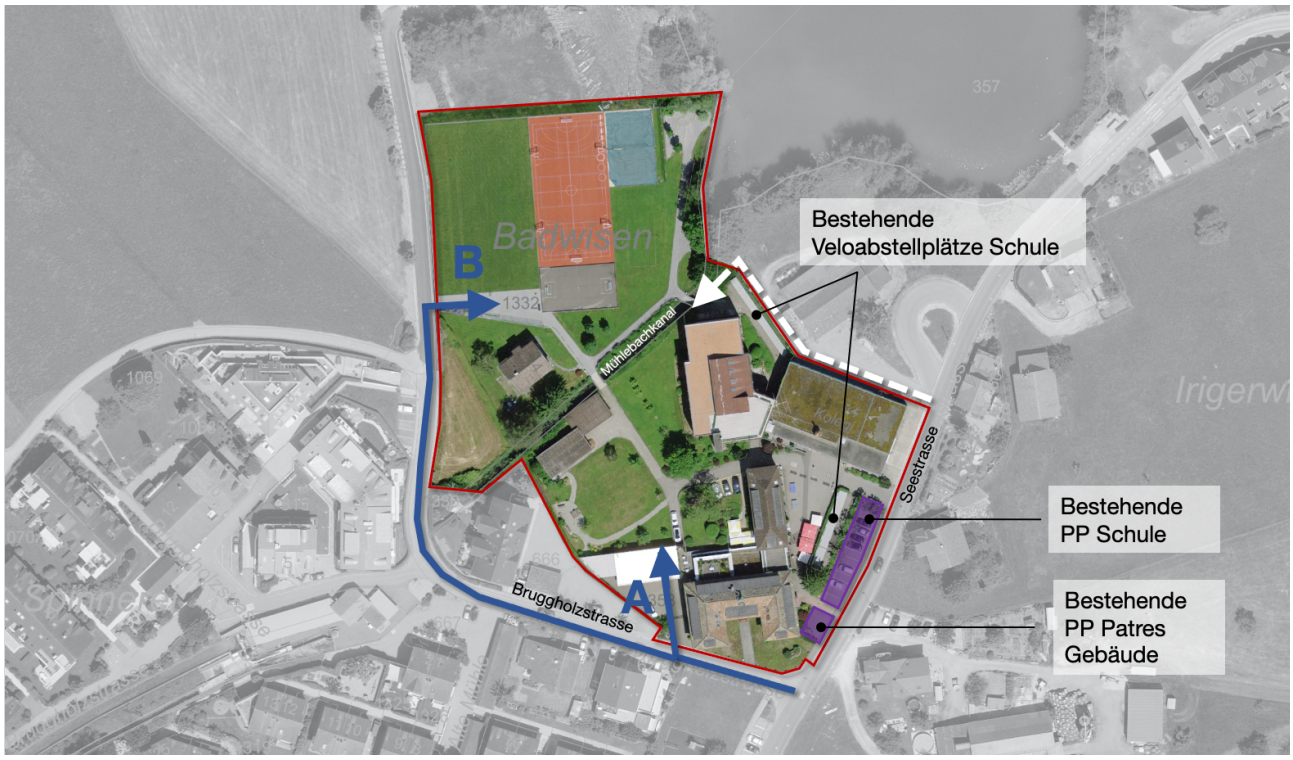

Situation
Erschliessung und Parkierung

Quelle: Google Earth

2.8 Energetisch-ökologische Nachhaltigkeit

Minergie A

Die Bauherrschaft beabsichtigt, bei Neubauten den energetischen Standard Minergie-A anzustreben. Dabei stehen die Themen regenerative Energieversorgung (Wärmeverbund siehe Kapitel 3.8, Wärmerzeugung), Stromproduktion durch Photovoltaik, Ressourceneffizienz und CO2-Neutralität in Erstellung und Betrieb im Vordergrund. Weiter sind bei den Neubauten die Kennzahlen der Anforderungen an die Gebäudehülle (hohe Kompaktheit, guter Dämmperimeter) genauso zu erfüllen wie die energetische Minergiekennzahl (MKZ).

Umgang mit Bestand (Kreislaufwirtschaft)

Bestehende Bauten und Strukturen, die gemäss Programm nicht rückgebaut werden sollen, sind gemäss den Vorgaben des Programms baulich und energetisch zu erneuern. Für diese Bauten ist eine übergeordnete energetisch-ökologische Erneuerungsstrategie zu entwickeln. Die einzureichenden Fassadenschnitte (siehe Kapitel 5.2, Verzeichnis einzureichender Unterlagen) mit den Angaben zum Schichtaufbau und zur Materialisierung sollen zeigen, wie die architektonische Qualität der Bauten erhalten bleiben kann, auch wenn diese in einen angemessenen energetischen Zustand überführt werden.

Baukörper / Bauweise

Die Gebäudestruktur der Neubauten ist so zu entwickeln, dass die Tragstruktur einfach und eine zukünftige Kreislaufwirtschaft möglich ist. Regeln des vereinfachten Rückbaus, z.B. modulares Bauen, Systemtrennung, sind zu berücksichtigen.
Es wird eine hohe Kompaktheit des Baukörpers erwartet. Je kompakter der Baukörper, desto geringer der Ressourcen- und Energiebedarf. Geometrische Wärmebrücken durch viele Vor- und Rücksprünge sind soweit möglich zu vermeiden. Ziel ist eine möglichst einfache Bauweise und Tragstruktur mit geringen Spannweiten und

direkten Lastabtragungen. Die gewählten Bauteilsysteme sollen durch Systemtrennung eine einfache, unabhängige Erneuerung der verschiedenen Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer (Systemtrennung in Primär-, Sekundär- und Tertiärsysteme) ermöglichen. Die innere Struktur des Gebäudes soll genügend aktivierbare Speichermassen zur passiven Nutzung der Solarenergie und zur Vermeidung von Überhitzung bereitstellen. Neben den aussenliegenden Sonnenschutzsystemen sind ein angemessener Fensteranteil und die Möglichkeit einer natürlichen Nachtauskühlung entscheidend. Bei der Materialwahl sind anerkannte gesundheitliche und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Die Bauteilsysteme und Materialien sollen robust und einfach im Unterhalt sein und einen langen Werterhalt gewährleisten.

Gebäudehülle

Die Gebäudehülle des Neubaus soll eine hohe Beständigkeit aufweisen. Sie soll gemäss Minergie-A gut wärmegedämmt sein, geometrische Wärmebrücken sind zu vermeiden. Mit einem ausgewogenen Fensteranteil werden hohe Wärmeverluste vermieden und gleichzeitig passive Solarenergiegewinne und eine optimale Tageslichtnutzung gewährleistet. Auch bei der Gebäudehülle sind einfache Schichtaufbauten mit gleichen Materialfraktionen zu suchen.

Gebäudetechnik

Gesucht sind auf das Wesentliche reduzierte gebäudetechnische Anlagen. Durch geschickte Anordnung der Technikräume und Steigzonen bereits in der Wettbewerbsphase soll der wirtschaftliche Betrieb der Gebäudetechnik gewährleistet werden. Folgende Anforderungen sind zu berücksichtigen:

- Gebäudetechnische Systeme sind so einfach wie möglich zu gestalten.
- Die Technikräume sollen genügend gross dimensioniert sein und möglichst an Erschliessungszonen liegen
- Die Steigzonen sollen gut zugänglich sein.
- Je nach Lüftungskonzept sind Schachtflächen für die vertikale Verteilung nachzuweisen.

Lüftungskonzept

Für die Belüftung aller Nutzungseinheiten, das heisst Neubauten wie Bestandsbauten, ist die Art der Belüftung konzeptionell zu lösen. Das Konzept soll die Art der Belüftung der Innenräume im Kontext mit der Gebäudestruktur und den bauphysikalischen Anforderungen darstellen. Bei Neubauten sind die Anforderungen von Minergie-A zu berücksichtigen.

Photovoltaik-Konzept

Im Projektvorschlag sind Photovoltaikanlagen gemäss Minergie-A auszuweisen. Die Veranstalterin geht davon aus, dass die Dachflächen für Photovoltaikanlagen genutzt werden.

2.9 Wirtschaftlichkeit

Der Kanton Schwyz beabsichtigt, in die Schulanlage Nuolen CHF 25 Mio. (inkl. MWST) zu investieren. Diese Investitionshöhe bezieht sich auf die Baukreditsumme und beinhaltet die BKP-Positionen 1-9 und sämtliche Planungskosten der SIA-Phase 33-53. Nicht eingerechnet sind allenfalls notwendige Provisorien während den Sanierungsarbeiten, sowie bauliche Massnahmen auf dem Grundstück des Patres Gebäudes. Für die Position BKP 2 (Gebäude) rechnet die Veranstalterin mit einem Investitionsziel von CHF 19 Mio. und für die Position BKP 4 (Umgebung) mit CHF 1.5 Mio. Um dieses Kostenziel zu erreichen, sind eine kosteneffiziente Bauweise und

wirtschaftliche Lösungsansätze erforderlich. So geht die Veranstalterin davon aus, dass im Haus 1982 möglichst wenig bis keine strukturellen Anpassungen vorgenommen werden.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Raumplanung

Teilrichtplan „Nuolen See“

Mit dem Teilrichtplan «Nuolen See» wurde unter anderem ein Leitbild für die Revitalisierung der Seeufer erarbeitet. Für die Umsetzung dieses Leitbildes hat das Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz (AfU) eine erste Projektskizze sowie ein Grobkonzept erarbeitet. Das Grobkonzept sieht in erster Linie die Schaffung flacher Uferbereiche und Flachwasserzonen vor. Der kommunale Richtplan wurde im Januar 2019 vom Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt.

Studienauftrag Entwicklung „Nuolen See“

Im Jahr 2019 haben die Gemeinde Wangen SZ (Federführung) und der Kanton Schwyz, unter Einbezug der Grundstückseigentümer, einen einstufigen Studienauftrag auf Einladung durchgeführt. Ziel des Studienauftrages war es, die Vision des kommunalen Teilrichtplans „Nuolen See“ genauer zu entwickeln. Der Studienauftrag ermöglicht aufgrund einer Gesamtbetrachtung eine abgestimmte Entwicklung der einzelnen Bausteine und darauf abgestützt die Ausarbeitung der planungsrechtlichen Festlegungen. Der Gestaltungsansatz mit einer Umgestaltung der Seestrasse zur Promenade und zur wichtigsten Verkehrsachse war ein Bestandteil des Resultats des Studienauftrags.

Studienauftrag Entwicklung Nuolen See
Syntheseskizze aus dem Schlussbericht

Quelle:
Schlussbericht BGK Seestrasse Nuolen

Teilrevision „Nuolen See“

Im Sinne der Teilrichtplanung und des Studienauftrags wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklungsvorstellungen im Raum Nuolen geschaffen. Die verbindlichen Bestandteile dieser Nutzungsplanung können der Beilage 03.01 entnommen werden.

Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Seestrasse Nuolen

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Wangen ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Seestrasse erarbeiten lassen. Die Gemeinde geht davon aus, dass sich mit der Revitalisierung der Uferzonen der Freizeitverkehr erhöhen wird. Auch ist die Zugänglichkeit der für den Menschen erlebbaren Räume sicherzustellen. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (siehe Beilage 03.02) wird den Teilnehmenden inkl. den Berichtsbeilagen zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht fasst die Ist-Situation des Verkehrs (Fuss, Velo, Öffentlicher und Motorisierter Verkehr) zusammen und untersucht unterschiedliche Varianten zur Ausgestaltung der künftigen Seestrasse. Im daraus resultierenden Gestaltungskonzept sind die Planungsabsichten für die Seestrasse wie folgt beschrieben:

Der Strassenraum der Seestrasse wirkt heute verkehrsorientiert und wenig auf das Siedlungsbild von Nuolen abgestimmt. Durch eine Neugestaltung des Strassenraumes sollen die besonderen Vorzüge der Ortschaft hervorgehoben werden. Die bestehende Seestrasse wird zu einem Ordnungselement sowie Orientierungslinie für die Entwicklung Nuolen See aufgewertet. Mit der Umgestaltung wird die Seestrasse als öffentlicher Raum mit seeseitiger Promenade verbreitert und mit attraktiven räumlichen Ausweitungen gestärkt (Kirche, Hafenplatz, Anlegestelle am See, Uferpark und Badizugang). Die Fahrbahn wird seeseitig mit einer Promenade bestehend aus Gehbereich und Mehrzweckstreifen ergänzt. Der Mehrzweckstreifen dient als erweiterter Gehbereich sowie als multifunktionaler Raum und erlaubt zum Beispiel die Anordnung von strassenbegleitenden Bäumen, Veloabstellplätze, Wartebereich Bushalt, Abfallbehälter und Beleuchtung.

Der Fuss- und Veloverkehr wird gefördert und der motorisierte Individualverkehr hingegen mit der Einführung einer Tempo-30-Zone über das ganze Siedlungsgebiet des Ortsteils Nuolen beruhigt. Die Verkehrssicherheit für die zu Fuss Gehenden und insbesondere für die Kinder, Schülerinnen und Schüler und Betagten soll mit der Umgestaltung verbessert werden. Deshalb ist die klare Fussgängerführung, auch für sinnesbehinderte Personen, ein wesentlicher Bestandteil des Gestaltungskonzepts. Als Führungselement dient ebenfalls der 1.80 m breite Mehrzweckstreifen.

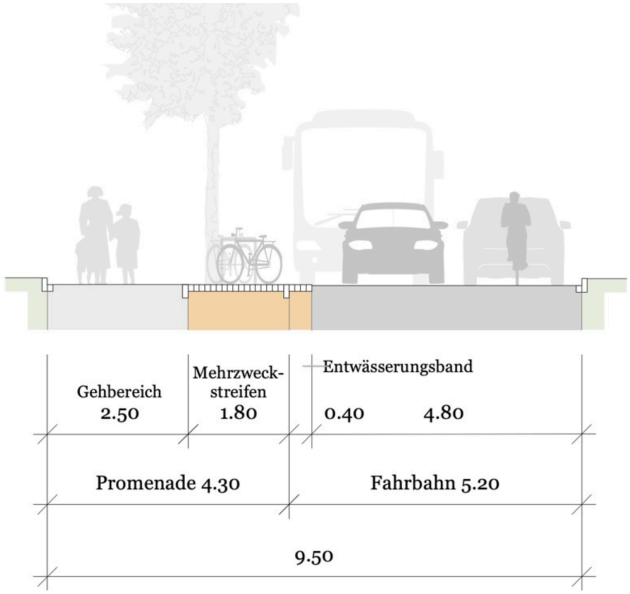

BGK Seestrasse Nuolen
Regelquerschnitt Seestrasse

Quelle:
Schlussbericht BGK Seestrasse Nuolen

Abschnitt Seestrasse entlang Bearbeitungsperimeter

Die geplante Strassenumgestaltung entlang des Bearbeitungsperimeters kann untenstehender Abbildung entnommen werden. Der Verlauf der geplanten Promenade ist in der Planung zu berücksichtigen. Die Grenze des Gehbereichs (siehe Abbildung oben) ist im Situationsplan eingezeichnet. Die im Plan eingezeichneten Parkplätze innerhalb der Schulanlage habe keine Relevanz für den Projektwettbewerb. Die Umgestaltung der Seestrasse hat jedoch einen direkten Einfluss auf die heutige Nutzung der Garagen im Untergeschoss des Hauses 1967. Aufgrund der geplanten Promenade und deren Platzbedarfs können die Garagen nicht mehr von aussen erschlossen werden. Die betrieblichen Anforderungen an diese Bestandsflächen können dem Kapitel 2.5 entnommen werden.

BGK Seestrasse Nuolen
Auszug Strassengestaltung

Quelle:
Schlussbericht BGK Seestrasse Nuolen

Aktuelle Bauvorhaben

Im Betrachtungsperimeter Ortsteil „Nuolen See“ sind verschiedene Bauvorhaben in Planung. Nachfolgende Abbildung ist ebenfalls dem Bericht BGK Seestrasse Nuolen entnommen. Vertiefte Erläuterungen und weitere Plandarstellungen der einzelnen Bauvorhaben können dem Bericht im Kapitel 2.2, Aktuelle Situation und Nutzungsverteilung entnommen werden. Auch das Bauvorhaben Kantonsschule Ausserschwyz ist in der Plandarstellung aufgeführt.

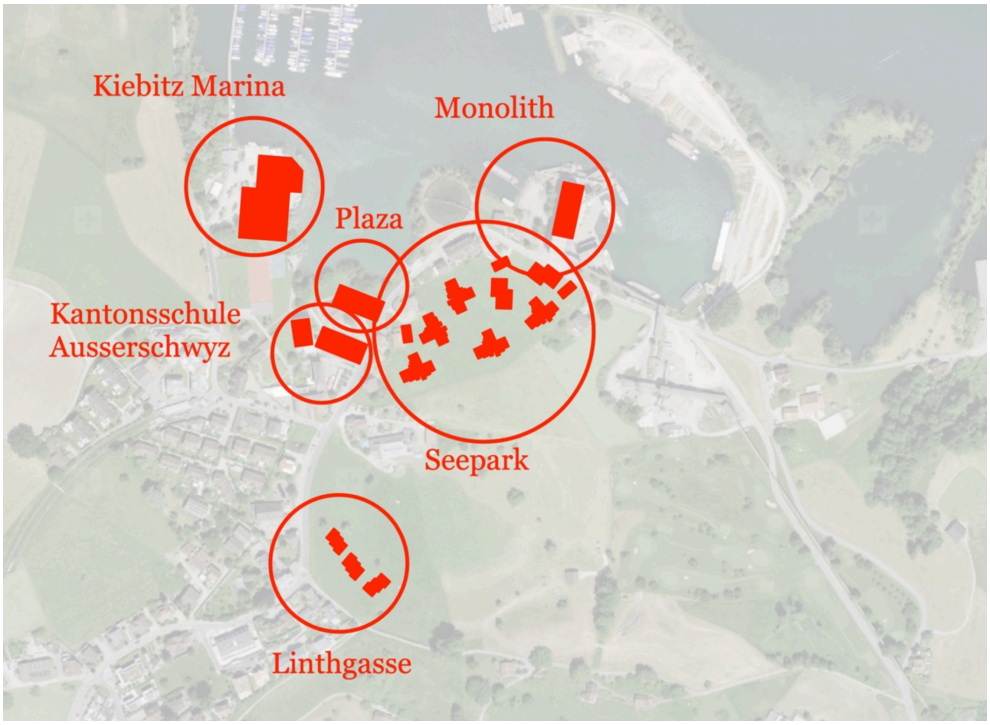

Ortsteil «Nuolen See»
Aktuelle Bauvorhaben

Quelle:
Schlussbericht BGK Seestrasse Nuolen

Hinweis zur Modellgrundlage

Die Bauvorhaben Seepark, Plaza und Kiebitz Marina sind ganz oder teilweise im Modellperimeter enthalten. Da noch bei keinem der Projekte eine rechtsgültige Baueingabe vorliegt, hat sich das Preisgericht entschieden, diese Bauten im Modell nicht zu berücksichtigen.

Weiterführende Informationen

Unter nachfolgendem Link können bei Bedarf sämtliche Unterlagen zur Revitalisierung und Teilzonenplanung Nuolen See sowie BGK Seestrasse eingesehen werden:
https://www.wangensz.ch/aktuelle-geschaefte/nuolen-see/mitwirkungsunterlagen.html/664

3.2 Baurecht

Gesetzliche Grundlagen

Es gelten folgende gesetzliche Grundlagen:

- Planungs- und Baugesetz (PBG) Kt. Schwyz, SRSZ 400.100 und Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz Kt. Schwyz, SRSZ 400.111 (Beilage 03.05)
- Baureglement der Gemeinde Wangen (Beilage 03.03)
- Zonenplan der Gemeinde Wangen (Beilage 03.04)

Zonenplan

Der Bearbeitungsperimeter des Projektwettbewerbs liegt innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Das Areal ist über die Seestrasse an den Ortsteil „Nuolen See“ angebunden.

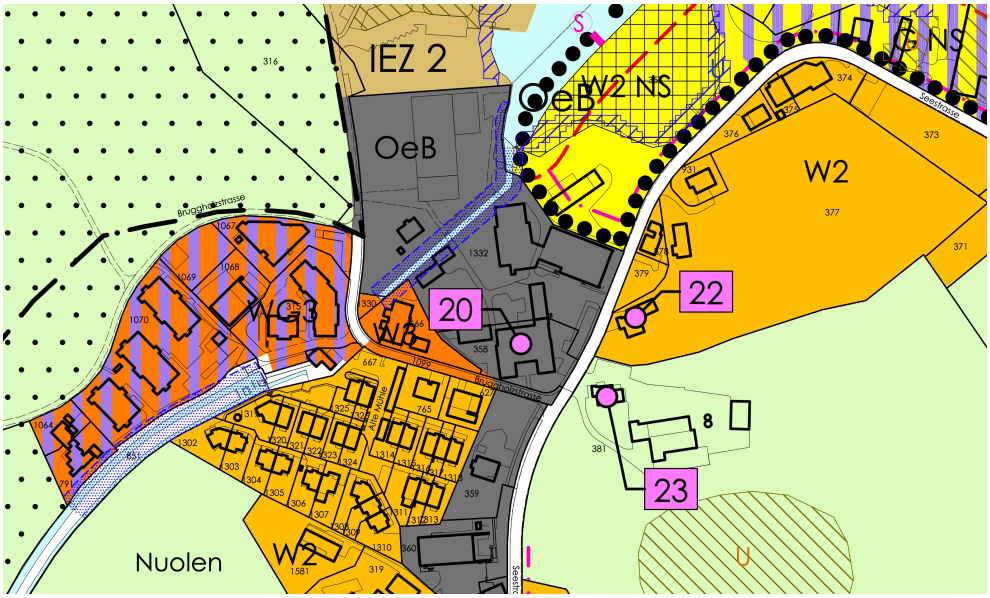

Ortsteil «Nuolen See»
Aktueller Zonenplan

OeB: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
W2: Wohnzone 2 Geschosse
W2 NS: Wohnzone 2 Geschosse Nuolen See
W3: Wohnzone 3 Geschosse
WG3: Wohn und Gewerbezone 3 Geschosse
IEZ 2: Intensiverholungszone 2

Nummer 20,22, 23: Gebäude im kantonalen Schutzinventar

Grundstücksdaten

In folgender Tabelle sind die wichtigsten Grundstücksdaten zusammengefasst. Weiterführende Informationen können dem Baureglement der Gemeinde Wangen (Beilage 03.03) und dem Planungs- und Baugesetz (Beilage 03.05) des Kantons Schwyz entnommen werden.

Themen	Beschrieb
Kat. Nr. Parzellen	1332, 358 (Situationsplan, Kapitel 2.3, Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter)
Eigentümer	1132: Kanton Schwyz 358: Missionsverein von der Hl. Familie mit Sitz in Werthenstein, LU. Kaufverhandlungen werden zurzeit geführt.
Grundstücksfläche	1132: 13’196m2 / 358: 2’029m2
Zone	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Lärm- und Empfindlichkeitsstufe ES (gemäss LSV)	II
Vollgeschosszahl	-
Ausnützungsziffer	-
Bauweise	offen oder geschlossen
Gebäudelänge	-
Gebäudehöhe	-
Firsthöhe	-
Mehrlängenzuschlag	-
Grenzabstand	gemäss Artikel 50, Absatz 2 des Baureglements: Gegenüber angrenzenden Wohnzonen gelten in der Regel die Abstandsvorschriften der entsprechenden Zone.
Strassenabstände	gemäss PBG

Grundstücksdaten
Übersicht

Abstandvorschriften gegenüber Wohnzone

Gegenüber der angrenzenden Wohnzone W3 gelten gemäss Artikel 50 des Baureglements die Abstandsvorschriften der Wohnzone W3. Dazu gehören u.a.:

- kleiner Grenzabstand: PBG § 60, jedoch mindestens 4m
- grosser Grenzabstand: 90% der Gebäudehöhe, jedoch mindestens 7m
- Mehrlängenzuschlag gemäss Baureglement der Gemeinde Wangen Art. 34 (Erhöhung des Grenzabstands für Gebäude über 20m um ¼ der Mehrlänge, jedoch höchstens um 4m)

Allgemeine Bauvorschriften

Gemäss Baureglement der Gemeinde Wangen werden im Uferbereich des Zürichsees an die Gestaltung von Bauten und Anlagen sowie deren Umgebung erhöhte gestalterische Anforderungen gestellt (Art. 10). Die Dächer müssen sich bezüglich Dachform, Dachvorsprung, Dachneigung und Firstrichtung sowie Dachmaterial gut in das Ortsbild einfügen (Art. 11).

Grundbuchauszüge

Die Dienstbarkeiten (Rechte und Lasten) des Grundstücks mit Kat. Nr. 1332 können dem Grundbuchauszug in der Beilage 03.10 entnommen werden. Für die Erarbeitung eines Projektvorschlags sind aus Sicht der Veranstalterin keine zwingenden Dienstbarkeiten aufgeführt.

Bestandsrecht

Bestehende, rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen, die den neuen Vorschriften widersprechen, sind in ihrem Bestand garantiert. Gemäss Artikel 72, Absatz 3 des PBG Kanton Schwyz (siehe Beilage 03_05) kann ein Gebäude im früheren Umfang wieder aufgebaut werden. Diese Bestandsgarantie gilt auch für das Haus 1967. An- oder Aufbauten, welche den früheren Umfang überschreiten, müssen die heute gültigen Vorschriften berücksichtigen. Gegenüber der Wohnzone W2 NS gelten die Abstandsvorschriften der entsprechenden Wohnzone.

3.3 Geologie / Baugrund

Die geologischen Verhältnisse auf dem Bearbeitungsperimeter können dem Bericht Jäckli Geologie (Beilage 03.08) entnommen werden. Die wichtigsten Erkenntnisse für den Projektwettbewerb sind unten aufgeführt.

Generelle bautechnische Verhältnisse

Die im Projektperimeter vorherrschenden Oberflächenschichten sind schlecht tragfähig und setzungsempfindlich. Die Lasten müssen entsprechend in die allfällig noch vorhandenen Bachschutt- und Deltaablagerungen abgegeben werden. Die Deltaablagerungen sind erfahrungsgemäss locker bis mitteldicht geschichtet. Aufgrund der guten Durchlässigkeit der eventuell randlich noch vorhandenen Bachschutt- sowie der Deltaablagerungen und des geringen Flurabstands des Grundwassers ist bei Einbauten ins Grundwasser von aufwändigen Baugrubensicherungs- und Bauwasserhaltungsmassnahmen auszugehen.

Grundwasser

Gemäss Grundwasserkarte liegt der mittlere Grundwasserstand bei ca. Kote 407m ü. M. Die Höhenkoten des Bearbeitungsperimeters liegen zwischen Kote 408-409m ü. M. Bei Hochwasser dürfte der Grundwasserstand nahe an das Terrain zu liegen kommen.

Grundwasser
mittlerer Grundwasserstand

Blaue Linie:
mittlerer Grundwasserstand bei 407m .ü. M.

Gewässerschutzbereich

Der komplette Bearbeitungsperimeter ist dem Gewässerschutzbereich A_U zugeordnet. Im Gewässerschutzbereich A_U dürfen keine Anlagen erstellt werden, die unter dem mittleren Grundwasserstand liegen. Die Behörde kann auf Basis von Interessensabwägungen Ausnahmen bewilligen, soweit die Durchflusskapazität des

Grundwassers gegenüber dem unbeeinflussten Zustand um höchstens 10% vermindert wird (gemäss Gewässerschutzverordnung).

Weitere Hinweise

Der Bearbeitungsperimeter ist nicht im Kataster der belasteten Standorte eingetragen und liegt ausserhalb von Gefährdungsgebieten durch Naturgefahren oder Oberflächenabflüsse. Weiterführende Informationen können auch folgenden Geoportalen entnommen werden:

Gemeinde Wangen:
https://www.geoportal.ch/wangen_sz/map/1348?y=2710053.44&x=1227921.14&scale=5000&rotation=0
Kanton Schwyz:
https://map.geo.sz.ch/?lang=de&baselayer_ref=Landeskarte%20farbig%20(aktuell)

3.4 Gewässerabstand

Abstände

Der Gewässerabstand zum Mühlebachkanal kann der untenstehenden Abbildung entnommen werden. Die Abstandslinie beträgt beidseitig 5m ab entsprechendem Bachrand auf Böschungsoberkante. Es ist keine Revitalisierung des Gewässerraumes vorgesehen.

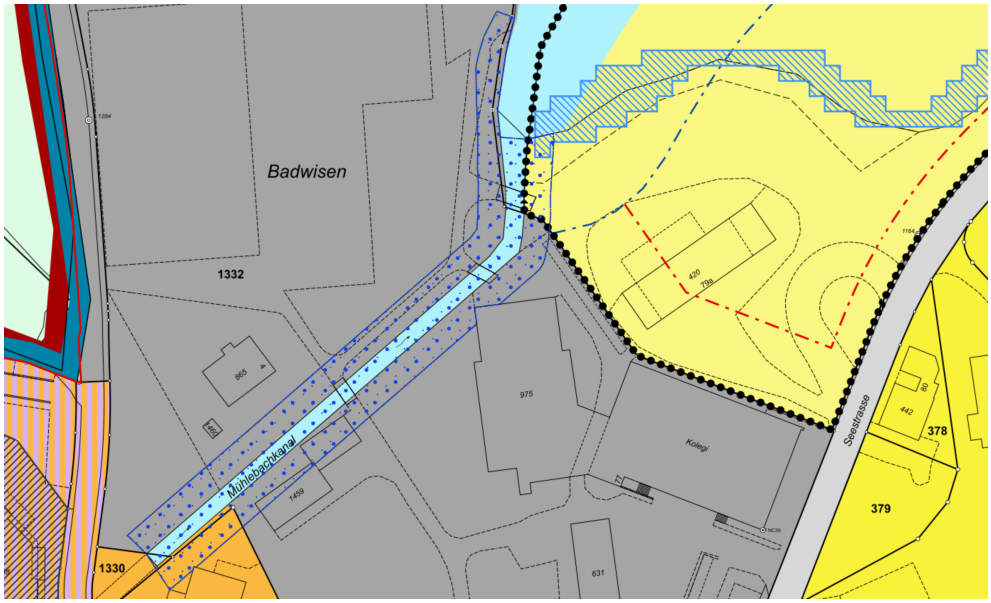

Gewässerabstand
Mühlebachkanal

Betriebsgebäude

Das Betriebsgebäude steht innerhalb des Gewässerabstands, hat jedoch Bestandsgarantie. Eine Umnutzung innerhalb des Gebäudevolumens ist grundsätzlich denkbar, aber nicht zwingend. Planunterlagen zum Betriebsgebäude können den teilnehmenden Teams mit der Fragenbeantwortung abgegeben werden.

3.5 Denkmalschutz

Baugeschichte

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1808) entdeckten die Gebrüder Schnellmann bei ihrem Wohnhaus eine Quelle und nutzten diese zu Badezwecken. 1813 entstand neben dem Wohnhaus eine Badehütte. 1819-1829 war Josef Martin Lindauer, Pfarrer in

Wangen, Pächter des Bades und richtete eine Gaststätte ein. 1829 kauften die Gebrüder Benedikt Diethelm Hegner (1799-1863) und Dr. med. Kaspar Diethelm-Huber (1803-1847) von Galgenen die Liegenschaft und bauten eine grosszügige Kuranstalt. Diese erfuhr durch die Publikationen des Balneologen Dr. med. Gabriel Rüsch (1794-1856) und des Dichterpfarrers Paul Henggeler einen raschen Aufschwung, wozu auch der neue Dampfschiffbetrieb auf dem Zürichsee beitrug. Höhepunkt dieses biedermeierlichen Gesellschaftslebens waren dichterische und musikalische Veranstaltungen. Danach folgten diverse Besitzerwechsel, bis 1919 Spinnereifabrikant Kaspar Hürlimann das Gebäude kaufte. 1934 erwarben die Patres von der Heiligen Familie in Werthenstein LU die Liegenschaft, um darin ein Internat mit Mittelschule einzurichten.[2]

Baubeschrieb

Der Massivbau von hufeisenförmigem Grundriss (100 Fuss breit, 60 Fuss tief) etwas nördlich des Kirchhofs muss in der Ried- und Seelandschaft mit Bollingen und dem Bachtel vornehm gewirkt haben. Die Hauptfront nach Süden bildet mit den zwei Flügeln eine Art Ehrenhof. Der dreigeschossige Aufriss zeigt auf der Hauptfront 3 mal 3, gegen Westen 7, gegen Osten 5 Fensterachsen. Wichtige Details fehlen heute: am Hauptportal der von zwei toskanischen Säulen getragenen Balkon, die Putzrustifizierung des Erdgeschosses und die zwei Gurtgesimse, welche das "Piano nobile" (erster Stock) auszeichneten. Ausser dem Haupteingang hatten die beiden seitlichen Flügel gesonderte mittlere Eingänge zur Wirtschaft, bzw. zu den Bädern. Vom Hauptportal aus geht durch die Mittelachse des Gebäudes die breite, zweiläufige Haupttreppe. Eine Nebentreppe diente dazu, die Badeeinrichtungen des Westflügels mit den darüberliegenden Gastzimmern zu verbinden. Seit 1938 entstanden Dachausbauten, dazu ein Dachreiter mit Glöcklein. Im grossen Saal des ersten Stocks im Ostflügel wurde eine Hauskapelle eingerichtet. Direkt im Nordosten wurde 1947/48 ein Schulzimmertrakt angebaut sowie das Innere grosszügig erneuert. In jüngerer Zeit entstand im Norden ein neuer Anbau mit Küchentrakt und Speisesaal mit darüberliegender Terrasse.[3]

Fazit Denkmalpflege

Das ehemalige Badehotel stellt trotz Umbauten das bedeutendste profane Bauwerk des Klassizismus in der March dar. Das Objekt ist ortsbaulich sehr wichtig für die Ortschaft Nuolen und die gesamte Region. Der markante Massivbau soll als Auftakt einer neuen Schulplanung qualitätsvoll weiterentwickelt werden. Die jüngeren Anbauten sind nicht Bestandteil des Schutzumfanges - die Denkmalpflege würde ein Freispielen des Gebäudes begrüssen. Das ehemalige Badehotel von 1831, KSI-Schutzobjekt 24.020, ist in seiner äusseren, markanten Erscheinung und Teilen der inneren Raumstruktur (statische Struktur, Treppenhaus) schutzwürdig und schutzfähig.

3.6 Brandschutz

Im Jahr 2014 hat der Kanton im Rahmen einer Brandschutzkontrolle eine brandschutztechnische Beurteilung der drei Schulgebäude vorgenommen. Bis auf den Rückbau der Holzdecken im Erschliessungsbereich sind die geforderten Massnahmen umgesetzt worden. Im Rahmen des Projektwettbewerbs sind die aktuell gültigen Normen der VKF zu berücksichtigen.

[2] Siehe auch Beilage 03.06: Vom Kurhaus zur Kantonsschule
[3] Baugeschichte und Baubeschrieb mehrheitlich aus Kdm, NA II, Bezirk March, 1989

3.7 Bauzustandserfassung

Marty Architektur aus Schwyz haben im Jahr 2014 von den Häusern 1947, 1967 und 1982 die Gebäudezustände erfasst und in strategischen Berichten zusammengefasst. Die Berichte haben nach wie vor Gültigkeit und werden den teilnehmenden Teams zur Verfügung gestellt (siehe Beilage 03.09).

3.8 Wärmeerzeugung

Zurzeit ist eine Ölheizung im Untergeschoss des Hauses 1967 in Betrieb. Diese Heizung erzeugt die Wärme für alle Schulgebäude. Das Haus Patres hat eine eigene Wärmeerzeugung. Künftig sollen alle Gebäude des Bearbeitungsperimeters an die Fernwärme der Genossame Wangen angeschlossen werden (www.genossame-wangen.ch).

4 Verfahrensbestimmungen

4.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

Veranstalterin

Adresse:	Baudepartement Kanton Schwyz (SZ) Hochbauamt Postfach 1252 6431 Schwyz
Kontakt:	Christoph Dettling
E-Mail:	christoph.dettling@sz.ch
Tel.:	041 819 15 41

Verfahrensbegleitung

Adresse:	Immoprogress AG Universitätsstrasse 87 8006 Zürich
Link:	www.immoprogress.ch
Kontakt:	Cédric Perrenoud
E-Mail:	cedric.perrenoud@immoprogress.ch
Tel.:	044 350 45 45

4.2 Preisgericht

Zur Beurteilung der Ergebnisse des Projektwettbewerbes setzt die Auftraggeberin folgendes Preisgericht ein:

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

- André Rüegsegger, Vorsteher Baudepartement Kanton SZ (Vorsitz)
- Michael Stähli, Vorsteher Bildungsdepartement Kanton SZ
- Martin von Ostheim, Rektor Kantonsschule Ausserschwyz

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

- Bruno Krucker, dipl. Arch. ETH BSA (Moderation)
- Barbara Strub, dipl. Arch. ETH SIA BSA
- Christoph Dettling, dipl. Arch. ETH SIA BSA, Kantonsbaumeister Kanton Schwyz
- André Schmid, dipl. Landschaftsarch. SIA BSLA

Stimmberechtigt sind die Sach- und Fachpreisrichterinnen / -richter. Das Preisgericht ist bei Ausfall eines Preisrichters oder einer Preisrichterin dafür besorgt, dass die Mehrheitsverhältnisse, wie sie in der Ordnung SIA 142 gefordert sind, gewahrt bleiben. So wird bei Ausfall eines Fachpreisrichters Thomas Lothenbach (Experte, Baumanagement Hochbauamt Kanton Schwyz) als stimmberechtigtes Mitglied des Preisgerichtes eingesetzt.

Expertinnen und Experten

- Thomas Lothenbach, dipl. Arch. ETH, Baumanagement Hochbauamt Kanton Schwyz (Ersatz Fachpreisrichter)
- Monika Twerenbold, Leiterin Denkmalpflege Kanton Schwyz
- Karin Thiele, Prorektorin KSA Standort Nuolen
- Armin Zonder, Gemeinderat Wangen, SZ
- Patricia Meier, Bauverwalterin Gemeinde Wangen, Baurecht
- Cédric Perrenoud, dipl. Arch. ETH/Immoprogress AG, Allgemeine Vorprüfungen
- Werner Abplanalp, Bauökonom MAS AEC/2ap, Wirtschaftlichkeit
- Jörg Lamster, Durable Planung und Beratung GmbH, Nachhaltigkeit
- Patrick Wiederkehr, Brandschutzfachmann VKF/Makiol Wiederkehr AG, Brandschutz

Die Veranstalterin behält sich vor, nach Bedarf weitere Expertinnen und Experten für spezifische Fragestellungen mit beratender Funktion beizuziehen (ohne Stimmrecht).

4.3 Allgemeine Bestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

Die Auftraggeberin schreibt den Projektwettbewerb im einstufigen, offenen Verfahren gemäss GATT/WTO und den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Schwyz aus. Für die Durchführung des Verfahrens gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Der Wettbewerb untersteht dem Staatsvertragsbereich bzw. dem WTO-Übereinkommen GPA über das öffentliche Beschaffungswesen, welchem die Schweiz ab 1. Januar 2021 beigetreten ist. Es gilt der Kantonsratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 17. Dezember 2003 (SRSZ 430.120). Des Weiteren gilt die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001 (IVöB, SRSZ 430.120.1) sowie die Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. Dezember 2004 (VIVöB, SRSZ 430.130).

Anonymität

Der Projektwettbewerb wird als anonymes Verfahren durchgeführt.

Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht den Wettbewerb mit Projekten aus der engeren Wahl mittels einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Überarbeitung wird separat entschädigt.

Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache und die Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Sämtliche Unterlagen sind ebenfalls in Deutsch einzureichen.

Rechtsmittel

Gegen das vorliegende Wettbewerbsprogramm kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz Beschwerde eingereicht werden (Art. 15 Abs. 1, Abs. 1bis und Abs. 2, Abs. 2bis, IVöB, SRSZ 430.120.1, in Verbindung mit § 3 Bst. a Kantonsratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Schwyz zur

Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, KRB IVöB, SRSZ 430.120).
Die Veranstalterin teilt im Rahmen dieses Beschaffungsverfahrens den Zuschlagsentscheid mit einer Verfügung schriftlich mit. Gegen diese Verfügungen kann innert zehn Tagen nach Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz Beschwerde eingereicht werden.

Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen dieses Programms, die Beantwortung der Fragen sowie den Entscheid des Preisgerichts.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die Veranstalterin behält sich vor, die Projektdokumente unter Namensnennung zu veröffentlichen.

4.4 Teilnahmeberechtigung und Teambildung

Teilnahmeberechtigung

Alle Teilnehmenden müssen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen haben, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Stichtag ist der Tag der Publikation der Ausschreibung.

Befangenheit

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind, ein wirtschaftliches oder unmittelbar persönliches Verhältnis haben sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Es wird auf die Wegleitung "Befangenheit und Ausstandsgründe" SIA 142i-202d verwiesen. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Tag der Publikation der Ausschreibung.

Ersteller Vorstudien

Marty Architektur AG haben für die Häuser 1982, 1967 und 1947 strategische Berichte erstellt. Die Berichte werden allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt (siehe Kapitel 3.7, Bauzustandserfassung). Das Architekturbüro ist damit teilnahmeberechtigt.

Fachdisziplinen

Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planern aus folgenden Fachdisziplinen, wobei die Federführung durch die Fachdisziplin Architektur zu erfolgen hat:

- Architektur und Baumanagement (100% Teilleistungen)
- Landschaftsarchitektur

Die Veranstalterin will mit diesem Verfahren ein Planerteam evaluieren, welches über die bestmöglichen Kompetenzen für eine ganzheitliche und wirtschaftliche Planung und Umsetzung der notwendigen Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmassnahmen verfügt. Neben einer hohen architektonischen und planerischen Kompetenz ist eine hohe Kompetenz im Bereich des Baumanagements erforderlich.

Mehrfachteilnahmen

Es sind keine Mehrfachteilnahmen zulässig.

Weitere Fachdisziplinen

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die für die SIA Phasen 31-53 notwendigen weiteren Fachdisziplinen separat zu beschaffen. Dazu gehören:

- Bauingenieur
- Haustechnikplanung (HLSE)
- Bauphysik (inkl. Akustik)
- Brandschutzplanung
- Gastroplanung

4.5 Preise und Ankäufe

Gesamtpreissumme

Für den Projektwettbewerb steht für Preise und Ankäufe gesamthaft eine Summe von CHF 150‘000 (exkl. MWST) zur Verfügung. Es ist vorgesehen, 3-5 Preise zu erteilen.

Ankäufe

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es der Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Veranstalterin gegeben sein muss.

4.6 Verfahrensablauf

Publikation

Die Ausschreibung wird am **22.04.2022** auf www.simap.ch und im Amtsblatt des Kantons Schwyz publiziert. Zusätzlich ist eine Publikation im TEC 21 (Schweizerische Bauzeitung) vorgesehen.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab dem Zeitpunkt der Publikation auf www.simap.ch zum Download zur Verfügung.

Anmeldung / Depot

Für die Teilnahme am Projektwettbewerb ist eine Anmeldung erforderlich. Folgende Dokumente sind per E-Mail der Verfahrensbegleitung unter cedric.perrenoud@immoprogress.ch zuzustellen:

- Anmeldeformular mit Zahlungsbestätigung Wettbewerbsdepot gemäss Beilage 01.02
- Selbstdeklaration (je ein Selbstdeklarationsformular pro Teammitglied) gemäss Beilage 01.03

Um die Modellabgabe möglichst fristgerecht sicherzustellen, wird um eine frühzeitige Anmeldung gebeten. Bei einer Anmeldung und Einzahlung des Wettbewerbsdepots bis spätestens am **20.05.2022** ist die Ausgabe der Modellgrundlage ab dem **31.05.2022** garantiert. Bei späterer Anmeldung und Einzahlung des Wettbewerbsdepots muss mit einer Produktionsfrist für die Modellgrundlage von bis zu drei Wochen gerechnet werden.

Das Wettbewerbsdepot von CHF 500.00 für den Bezug der Modellgrundlage ist auf folgendes Konto zu entrichten:
Schwyzer Kantonalbank
IBAN: CH66 0077 7001 5201 3073 9

Inhaber: Amt für Finanzen Kanton Schwyz
Zahlungszweck: "Projektwettbewerb KSA Nuolen" (zwingend anzugeben)

Das Wettbewerbsdepot wird bei rechtzeitiger und vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen zurückerstattet.

Besichtigung

Am **18.05.2022**, **13:30-15:00 Uhr** besteht die Möglichkeit, die Gebäude und das Areal zu besichtigen. Der Treffpunkt ist vor dem Haupteingang Haus 1967. Der Besichtigungstermin ist empfohlen. Individuelle Begehungen der Gebäude sind nicht erwünscht. Das Areal kann ausserhalb der Schulzeiten auch individuell besichtigt werden.

Modellausgabe

Die Modellgrundlage kann gegen Vorweisen der Zahlungsbestätigung des Wettbewerbsdepots ab dem **31.05.2022** an folgender Adresse abgeholt werden:

Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP)
Schützenstrasse 15
8808 Pfäffikon, SZ
Öffnungszeiten: Mo-Fr von 8:00 bis 11:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Telefon: +41 (0)55 415 13 00

Fragerunde

Es wird eine schriftliche Fragerunde durchgeführt. Die Fragen können im Forum der entsprechenden Ausschreibung auf www.simap.ch bis am **25.05.2022** gestellt werden (Das Forum wird am 25.05.2022 um 23:59 geschlossen). Die Antworten werden bis am **10.06.2022** wiederum auf www.simap.ch publiziert.

Einreichung Projektwettbewerb

Die Projektvorschläge müssen bis spätestens am **26.08.2022 bis 16:00 Uhr** mit dem Vermerk "Projektwettbewerb KSA Nuolen“ bei der Veranstalterin an folgender Adresse eingegangen sein:

Kanton Schwyz
Hochbauamt
Vermerk: Projektwettbewerb KSA Nuolen
Rickenbachstrasse 136
6432 Rickenbach
Öffnungszeiten: Mo-Fr von 8:00 bis 11:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Telefon: +41 (0)41 819 15 40

Es ist eine persönliche Abgabe gegen Quittung oder eine Abgabe per Post möglich. Für eine persönliche Abgabe (anonym) sind die obigen Öffnungszeiten zu beachten.

Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung nicht massgebend. Zu spät eingereichte Projektwettbewerbe werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen.

Einreichung der Modelle

Die Modelle sind termingerecht bis zum **09.09.2022** unter Wahrung der Anonymität mit einem Kennwort und dem Vermerk "Projektwettbewerb KSA Nuolen“ an folgende Adresse einzureichen (Ort der Jurierung).
Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP)
Schützenstrasse 15
8808 Pfäffikon, SZ
Öffnungszeiten: Mo-Fr von 8:00 bis 11:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Telefon: +41 (0)55 415 13 00

Es ist eine persönliche Abgabe oder eine Abgabe per Post möglich. Wenn möglich sind die Modelle persönlich abzugeben, da per Post versandte Modelle oft defekt eintreffen.

Varianten

Die Einreichung von Varianten ist nicht zulässig.

Vorprüfung

Es werden Vorprüfungen der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Die Vorprüfungen erfolgen gestaffelt. Projektbeiträge, welche für eine Rangierung in Frage kommen, werden zwischen den beiden Jurierungstagen vertieft untersucht (Annahme ca. 8 Projektbeiträge).

Thema	Vorprüfung	Erster Jurierungstag	Zweiter Jurierungstag
Formelles Einhalten Abgabetermine Vollständigkeit	Immoprogress	x	-
Baurecht Einhaltung baurechtliche Rahmenbedingungen	Immoprogress / Bauverwaltung Gemeinde Wangen	x	Vertiefung bei Bedarf
Aufgabenstellung Erfüllung Raumprogramm, betriebliche Anforderungen, Anforderungen Aussenraum, Hindernisfreiheit	Immoprogress / Hochbauamt Kanton Schwyz	x	Vertiefung bei Bedarf
Wirtschaftlichkeit Erstellungskosten Flächeneffizienz Betriebs- und Unterhaltskosten	Abplanalp Affolter Partner	Teilnahme an Jurysitzung	x
Nachhaltigkeit Energetische und ökologische Aspekte	Durable GmbH		x
Brandschutz Einhaltung der Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Brandschutzrichtlinien	Makiol & Wiederkehr AG		x
Denkmalpflege Umgang mit historischer Bausubstanz	Kantonale Denkmalpflege		x

Vorprüfungen
Übersicht

Die Resultate werden in einem Vorprüfungsbericht festgehalten, welcher dem Preisgericht anlässlich der Beurteilung abgegeben und erläutert wird.

Beurteilungskriterien

Das Preisgericht nimmt unter Abwägung der folgenden Kriterien, die sich von den Zielen ableiten lassen, eine Gesamtwertung vor. Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung.

Gesellschaft
- Städtebau, Architektur, Aussenraum, Denkmalpflege
- Raumprogramm, Nutzungsflexibilität
- Funktionalität (betriebliche Anforderungen), Hindernisfreiheit
- soziale Nachhaltigkeit (Zentrumsfunktion)

Wirtschaft
- Erstellungskosten
- Flächeneffizienz
- Betriebs- und Unterhaltskosten
- Zugang und verkehrstechnische Erschliessung

Umwelt
Für Neubauten:
- Anstrebung MINERGIE-A
- Bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien
- Behaglichkeit der Innenräume und sommerlicher Wärmeschutz
- Systemtrennung (Zugänglichkeit Haustechnikanlagen, Austausch- und Rückbaufähigkeit)

Für Bestandsbauten:
- Behaglichkeit der Innenräume und sommerlicher Wärmeschutz

Rangierung

Die Rangierung wird mit der Zuschlagsverfügung bekanntgegeben.

Öffentliche Beurteilung

Eine öffentliche Beurteilung ist nicht vorgesehen.

Öffentliche Ausstellung

Die Veranstalterin plant, die Wettbewerbsbeiträge 10 Tage öffentlich auszustellen.

4.7 Bestimmungen zur Weiterbearbeitung

Beauftragung

Die Veranstalterin empfiehlt dem Regierungsrat, das siegreiche Team mit der Planung und Realisierung des Projektes «Erweiterung und Sanierung KSA Nuolen» zu beauftragen. Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt beim Regierungsrat. Die Beauftragung erfolgt über die SIA Phasen 31-53. Die Auslösung der Phasen 33, 41 – 53 erfolgt vorbehältlich der Genehmigung des Baukredites durch den Kantonsrat bzw. den Souverän.

Die Veranstalterin ihrerseits prüft nach Aufhebung der Anonymität die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, die fristgerechte Zahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie Betreibungs- und konkursrechtliche Vorgänge aller im Planungsteam

beteiligten Firmen. Fehlende oder unzureichende Angaben können zum nachträglichen Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Sicherstellung Ressourcen

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb sichern die Teilnehmenden zu, dass die entsprechenden Ressourcen für die Projektierung und Ausführung bereitgestellt werden können. Bei ungenügenden Kapazitäten des beauftragten Projektteams für die Gewährleistung einer erfolgreichen Projektabwicklung kann die Auftraggeberin, in Absprache mit den Projektautoren, Leistungsanteile anderweitig vergeben oder die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft verlangen. Dies gilt auch, falls das Baumanagement die Fachkompetenzen nicht nachweisen kann.

Vorgesehene Planerverträge

Als Verhandlungsbasis sind Einzelplanerverträge nach Mustervorlage der KBOB vorgesehen.

Honorarkonditionen

Die Bestimmung des Honorars erfolgt für die Phasen 31 – 33 nach den aufwandbestimmenden Baukosten auf Basis der genehmigten Kostenschätzung, für die nachfolgenden Phasen nach den aufwandbestimmenden Baukosten auf Basis des genehmigten Kostenvoranschlags. Die Projektphasen werden einzeln freigegeben. Es werden keine Reisekosten und Spesen vergütet. Der Sitzungsort ist in Schwyz und/oder in Nuolen (phasenabhängig).

Die Vergütung der Grundleistungen richtet sich nach den SIA Ordnungen 102,103 und 105, Ausgaben 2014 (Überarbeitete, 2. Auflage / Übergangsbestimmungen). Nebenkosten werden mit 1% des Honorars vergütet, wobei die Plottkosten (Pläne grösser als A3) zu Lasten der Bauherrschaft gehen. Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach dem effektiven Aufwand und dem mittleren Stundenansatz der Grundleistungen vergütet.

Honorarfaktoren

Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Honorarfaktoren:

Faktoren	Architektur SIA 102	L-Arch. SIA 105
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0
Anpassungsfaktor n	1.05*	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0
Faktor für Sonderleistungen s	1.0	1.0
Teilleistungen q	100%	100%
Stundenansatz	CHF 135	CHF 135
Koeffizient Z1	0.062	0.062
Koeffizient Z2	10.85	10.85

Honorarfaktoren
Übersicht

*50% vom Umbauzuschlag 0.1 über die gesamte honorarberechtigte Bausumme

Weitere Meilensteine

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Die weiteren Meilensteine sind wie folgt definiert:

- Vorprojekt / Bauprojekt 2023
- Vorbereitung Baukredit 2024/Q1
- Baukreditentscheid 2024/Q3
- Start Realisierung Sommer 2025

4.8 Terminübersicht

Terminübersicht

Beschrieb	Datum
Publikation auf simap und im Amtsblatt des Kantons Schwyz *Bezug der digitalen Unterlagen auf simap.ch*	**22.04.2022**
Publikation in Fachzeitschrift TEC 21	22.04.2022
Besichtigung (nicht obligatorisch)	18.05.2022 13:30 – 15:00 Uhr
Anmeldung / Depotzahlung	20.05.2022
Frist für Eingang schriftlicher Fragen	25.05.2022
Bezug Modellgrundlage	ab 31.05.2022
Beantwortung aller gesammelten Fragen	10.06.2022
Einreichung Projektbeiträge	**26.08.2022** **bis 16:00 Uhr**
Einreichung Modelle	**09.09.2022** **bis 16:00 Uhr**
Jurysitzung Auswahl	26.09.2022
Jurysitzung Rangierung	21.10.2022
Information der Teilnehmer durch Verfügung	**November** **2022**
Ausstellung	November / Dezember 2022
Beschaffung weiterer Fachrichtungen	bis Anfang 2023
Kick-Off Phase Vorprojekt für Architekten und Landschaftsarchitekten	Dezember 2022

Termine
Übersicht

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten. Diese werden möglichst frühzeitig bekanntgegeben.

5 Unterlagenverzeichnis

5.1 Verzeichnis abgegebener Unterlagen

Beilage Nr.	Beschrieb	Format
01	**Verfahren**	
01_01	Programm Projektwettbewerb	PDF
01_02	Anmeldeformular	DOCX-Format
01_03	Formular Selbstdeklaration	DOCX-Format
01_04	Verfasserblatt	DOCX-Format
02	**Aufgabenstellung / Plangrundlagen**	
02_01	Situationsplan inkl. Höhenkurven	PDF, DWG
02_02	Separater Höhenkurvenplan	PDF
02_03	Plan Sportbereich	PDF
02_04	Pläne Bestandsgebäude Häuser 47, 67, 82: Grundrisse	PDF, DWG
02_05	Pläne Bestandsgebäude Häuser 47, 67, 82: Fassaden	PDF, DWG
02_06	Pläne Bestandsgebäude Häuser 47, 67, 82: Schnitte	PDF, DWG
02_07	Pläne Bestandsgebäude Haus Patres	PDF, DWG
02_08	Fassadenschnitte Häuser 67, 82	PDF, DWG
02_09	Nutzungspläne Schuljahr 2021/2022	PDF
02_10	Mengengerüste Kostenermittlung und Raumprogramm	PDF / XLSX-Format
03	**Rahmenbedingungen**	
03_01	Teilrevision Nuolen See	PDF
03_02	Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse Nuolen, inkl. Plan heutige Situation und Konzeptplan Seestrasse	PDF / DWG
03_03	Baureglement Gemeinde Wangen (SZ)	PDF
03_04	Zonenplan Wangen (SZ)	PDF
03_05	Planungs- und Baugesetz (PBG) Kanton Schwyz	PDF
03_06	Geschichte: Vom Kurhaus zur Kantonsschule	PDF
03_07	Stellungnahme Brandschutz Bestandsgebäude	PDF
03_08	Stellungnahme Geologie	PDF
03_09	Strategische Berichte Bestandsgebäude (Zustandserfassungen)	PDF
03_10	Grundbuchauszug	PDF

Abgegebene Unterlagen
Verzeichnis

5.2 Verzeichnis einzureichender Unterlagen

Inhalt	Anforderungen
Plandokumente 2-fach, ungefaltet	**A0, Querformat (Anzahl max. 6)** – Situationsplan 1:500 mit den bestehenden und projektierten Bauten (Dachaufsicht), der Verkehrserschliessung und allen wesentlichen Elementen der Umgebungsgestaltung (inkl. relevante Höhenkoten) – Projektpläne 1:200, alle zum Verständnis der Aufgabe notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden. Im EG der Neubauten sind die Höhenkoten anzugeben und die nähere Umgebung mit konzeptionellen Angaben zu Bepflanzung und Materialisierung darzustellen. Die Grundrisse sind zu möblieren. – Je ein aussagekräftiger Fassadenschnitt 1:50 der Neu- und der Bestandsbauten mit Angaben zum Schichtaufbau und zur Materialisierung – Erläuterungen mit Angaben zum städtebaulichen und architektonischen Konzept, Konzept des Aussenraums mit Erschliessungskonzept, Brandschutzkonzept – Erläuterungen zur energetisch-ökologischen Nachhaltigkeit in Textform mit unterstützenden Grafiken
Dokumente 2-fach	**A4/A3, Hoch- und / oder Querformat** – Ausgefülltes Mengengerüst zur Kostenermittlung mit Auszügen zu SIA 416 Flächen, Gebäude- und Umgebungsangaben (gem. Beilage 02.10). Raumzuordnungen SIA 416 gemäss Definition Raumprogramm. Die ausgefüllten Mengen sind zur Nachvollziehbarkeit mit Schemaplänen auszuweisen. – Raumprogramm abgefüllt (gem. Beilage 02.10), inkl. vollständiger, überprüfbarer Nutzungsschemas unter Nennung des Raumcodes und der Flächenangabe – Thematisch gegliederte Erläuterungsberichte, A4 Hochformat – Verkleinerungen Plandokumente, A3 Querformat
Digitale Daten auf USB-Stick	– Plandokumente in Originalgrösse als PDF-Format – Plandokumente A3-Verkleinerungen als PDF-Format (Dokumentgrösse Total max. 10 MB) – Ausgefülltes Mengengerüst zur Kostenermittlung mit Auszügen zu SIA 416 Flächen, Gebäude- und Umgebungsangaben. Raumzuordnungen SIA 416 gemäss Definition Raumprogramm. Abgabe als XLSX und PDF-Format. Nachvollziehbare Schemapläne zu Flächenberechnungen als PDF-Format. – Raumprogramm abgefüllt als PDF- und XLSX-Format. Nachvollziehbare Nutzungsschemas als PDF-Format. – Erläuterungsberichte als PDF-Format
Modelle	– Modelle 1:500
Verfassercouvert In verschlossenem Couvert	– Verfasserblatt – Nachweise zur Selbstdeklaration

Einzureichende Unterlagen
Verzeichnis

Anonymität

Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Alle einzureichenden Unterlagen sind mit einem Kennwort zu versehen. Die Teilnehmenden stellen sicher, dass die Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe

versehen sind und keine Hinweise auf die Autorenschaft enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Art der Darstellung

Für die Abgabe ist das Blattformat A0 quer (84 x 120cm) verbindlich. Die Teilnehmenden sind gebeten, eine möglichst Platz sparende und leserliche Darstellung zu wählen. Die Grundrisse sind wenn möglich nach dem Situationsplan zu orientieren und zu beschriften (Norden oben). Die Pläne sind von links nach rechts und von oben nach unten zu nummerieren.

Die Projekte sind in Mappen abzuliefern. Es ist Folgendes zu beachten:
- Die Pläne dürfen keine Hochglanzoberflächen aufweisen.
- Pläne nicht rollen und nicht auf feste Materialien aufziehen.
- Das Modell ist kubisch und weiss zu halten (kein Naturholz).

6 Genehmigung

6.1 Programmgenehmigung Preisgericht

Das Preisgericht hat dieses Wettbewerbsprogramm in der vorliegenden Form am **14.03.2022** genehmigt.

André Rüegsegger (Vorsitz)
Vorsteher Baudepartement Kanton SZ

Michael Stähli
Vorsteher Bildungsdepartement Kanton SZ

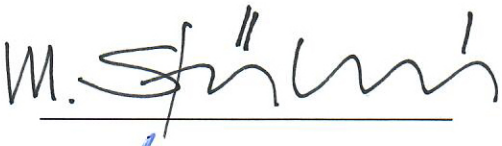

Martin von Ostheim
Rektor Kantonsschule Ausserschwyz

Bruno Krucker (Moderation)
dipl. Arch. ETH BSA

Barbara Strub
dipl. Arch. ETH SIA BSA

Christoph Dettling
dipl. Arch. ETH SIA BSA

André Schmid
dipl. Landschaftsarch. SIA BSLA

6.2 Begutachtung SIA

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Der Projektwettbewerb „Erweiterung und Sanierung KSA Nuolen“ ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Immoprogress AG
Cédric Perrenoud
Universitätsstrasse 87
CH-8006 Zürich

T +41 44 350 45 45
M +41 79 609 58 51
cedric.perrenoud@immoprogress.ch
www.immoprogress.ch